BANKING AND FINANCE

# Öffentliche Konsultation: Eignungsprüfung des EU-Vorschriftenrahmens im Bereich der Unternehmensberichterstattung

Mit * markierte Felder sind Pflichtfelder.

## Einleitung

Die Unternehmensberichterstattung[1] basiert auf einer Vielzahl von Richtlinien, Verordnungen und Empfehlungen der EU, die zu verschiedenen Zeitpunkten innerhalb der letzten 40 Jahre erlassen wurden. Das derzeit gültige EU-Recht (der „Besitzstand“) umfasst eine Reihe von Vorschriften in Bezug auf börsennotierte und nicht börsennotierte Unternehmen, sektorspezifische Vorschriften (Banken und Versicherer) sowie zusätzliche Offenlegungspflichten für börsennotierte Unternehmen. Die ursprüngliche Richtlinie über Jahresabschlüsse zielte auf die Harmonisierung von Finanzinformationen für Kapitalgeber und zum Gläubigerschutz ab. Vor Kurzem sind die Vorschriften für die öffentliche Berichterstattung für eine viel breitere Öffentlichkeit auch auf die Berichterstattung über nichtfinanzielle Informationen ausgeweitet worden.

Die Kommission führt nun eine umfassende Eignungsprüfung des EU-Vorschriftenrahmens im Bereich der Unternehmensberichterstattung durch. Mit dieser Eignungsprüfung wird das Ziel verfolgt,

1. festzustellen, ob der EU-Vorschriftenrahmen im Bereich der Berichterstattung der Erreichung der angestrebten Ziele insgesamt nach wie vor dienlich ist, ob er auf europäischer Ebene einen zusätzlichen Nutzen generiert, ob er wirksam, in sich stimmig und auf andere EU-Richtlinien abgestimmt ist und ob er effizient und nicht unnötig schwerfällig ist;

2. bestimmte Aspekte der bestehenden Rechtsvorschriften, die im EU-Recht[2] niedergelegt sind, zu überprüfen; und

3. zu beurteilen, ob der EU-Vorschriftenrahmen im Bereich der Berichterstattung für neue Herausforderungen gerüstet ist (wie zum Beispiel Nachhaltigkeit und Digitalisierung).

In dieser Konsultation sind bestimmte Begriffe wie folgt zu verstehen:

- **Effektivität** – ob ein angestrebtes Ziel erreicht wird;
- **Relevanz** – ob eine Vorschrift erforderlich und für die angestrebten Ziele angemessen ist;
- **Effizienz** – ob die mit der Streithilfe verbundenen Kosten gegenüber dem generierten Nutzen in einem angemessenen Verhältnis stehen;
- **Kohärenz** – ob Vorschriften auf allen Ebenen einheitlich sind;
- **Mehrwert** – ob die EU-Ebene mehr Nutzen bringt, als wenn die Vorschriften nur auf nationaler Ebene eingeführt worden wären.

Die Kommission veröffentlichte einen Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums, der auf den Empfehlungen der hochrangigen Expertengruppe (HLEG) für nachhaltige Finanzen aufbaut. Diese Eignungsprüfung des EU-Vorschriftenrahmens im Bereich der Unternehmensberichterstattung ist eine der angekündigten Maßnahmen des Aktionsplans. Mehrere Fragen dieser Eignungsprüfung, insbesondere im Abschnitt über die nichtfinanzielle Berichterstattung, sollten auch im Kontext der HLEG-Empfehlungen für Nachhaltigkeit betrachtet werden.

Die Antworten auf diese Konsultation werden in eine Arbeitsunterlage zur Eignung des EU-Vorschriftenrahmens im Bereich der Unternehmensberichterstattung einfließen, die im Jahr 2019 veröffentlicht werden soll.

[1]Im Rahmen dieser Konsultation steht „Unternehmen“ für Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die unter die in der Rechnungslegungsrichtlinie aufgelisteten Arten fallen, Unternehmen, die Wertpapiere auf einem durch die EU regulierten Markt besitzen, und Banken oder Versicherungsgesellschaften, einschließlich Genossenschaften und genossenschaftlicher Strukturen.

[2]Den Rechtsvorschriften zufolge wird die Kommission eine Reihe von Überprüfungen durchführen:

- Einen Bericht über die Einführung der Richtlinie 2014/95/EU über die Offenlegung nichtfinanzieller Informationen, ihren Geltungsbereich, insbesondere hinsichtlich großer, nicht börsennotierter Unternehmen, ihre Wirksamkeit und das Maß der bereitgestellten Orientierungshilfe und Methoden.
- Einen Bericht über die Lage der Kleinstunternehmen, unter Berücksichtigung der Anzahl der Kleinstunternehmen und der Verringerung des Verwaltungsaufwands infolge der im Jahr 2013 eingeführten Vereinfachungen.
- Einen Bericht über die Einführung und Effektivität der länderspezifischen Berichterstattung der mineralgewinnenden Industrie und der Holzwirtschaft, einschließlich der Prüfung einer Ausweitung der länderspezifischen Berichterstattung auf andere Sektoren.

- Einen Bericht über die Änderungen der Transparenzrichtlinie aus dem Jahr 2013 unter Berücksichtigung ihrer Auswirkungen auf kleine und mittelständische Emittenten und der Anwendung von Sanktionen.

---

**Bitte beachten Sie**: dass im Sinne der Gewährleistung eines fairen und transparenten Konsultationsverfahrens **nur die Antworten, die wir über den Online-Fragebogen erhalten, in Betracht gezogen** und später im Bericht zu den Antworten zusammengefasst werden. Sollten Sie Probleme beim Ausfüllen dieses Fragebogens haben oder besondere Unterstützung benötigen, wenden Sie sich bitte an fisma-public-reporting-by-companies@ec.europa.eu.

Weitere Informationen:

- zu dieser Konsultation
- zum Schutz personenbezogener Daten in dieser Konsultation

# 1. Angaben zu Ihrer Person

*Sie antworten als:

- ○ Privatperson
- ○ Organisation oder Unternehmen
- ○ Behörde oder internationale Organisation

*Vor- und Nachname:

*Name Ihrer Organisation:

*Name der Behörde:

E-Mail-Kontaktadresse:

**Die von Ihnen angegebenen Informationen dienen lediglich administrativen Zwecken und werden nicht veröffentlicht**

* Ist Ihre Organisation im Transparenzregister eingetragen?
(Falls Ihre Organisation nicht eingetragen ist, können Sie sich hier eintragen, auch wenn eine Eintragung zur Beantwortung dieser Konsultation nicht vorgeschrieben ist. Warum gibt es ein Transparenzregister?)

- Ja
- Nein

* Wenn ja, geben Sie bitte Ihre Registrierungs-ID an:

* Organisationstyp:

- Akademische Einrichtung
- Unternehmen, KMU, Kleinstunternehmen, Einzelunternehmen
- Beratungsfirma, Anwaltskanzlei
- Verbraucherorganisation
- Wirtschaftsverband
- Presse
- Regierungsunabhängige Organisation
- Planungsstab
- Gewerkschaft
- Sonstiges

* Bitte machen Sie Angaben zum Organisationstyp:

* Sind Sie ein Unternehmen mit Wertpapierbestand?

- Zum Handel auf geregelten Märkten oder vergleichbaren Drittlandsmärkten zugelassen (notiert)
- Zum Handel in multilateralen Handelssystemen (MTF) zugelassen
- An keiner Börse notiert
- Nicht zutreffend

* Wie groß ist Ihr Unternehmen laut Definition der Rechnungslegungsrichtlinie?

- **Sehr klein** → überschreitet zwei der drei Schwellenwerte nicht:
  a. Bilanzsumme: 350 000 EUR;
  b. Nettoumsatzerlöse: 700 000 EUR;
  c. durchschnittliche Mitarbeiterzahl während des Geschäftsjahrs: 10

- **Klein** → überschreitet zwei der drei Schwellenwerte nicht:
  a. Bilanzsumme: 4 000 000 EUR;
  b. Nettoumsatzerlöse: 8 000 000 EUR;
  c. durchschnittliche Mitarbeiterzahl während des Geschäftsjahrs: 50

- **Mittel** → überschreitet mindestens zwei der drei Schwellenwerte nicht:
  a. Bilanzsumme: 20 000 000 EUR;
  b. Nettoumsatzerlöse: 40 000 000 EUR;
  c. durchschnittliche Mitarbeiterzahl während des Geschäftsjahrs: 250

- **Groß** → überschreitet mindestens zwei der drei Schwellenwerte:
  a. Bilanzsumme: 20 000 000 EUR;
  b. Nettoumsatzerlöse: 40 000 000 EUR;

c. durchschnittliche Mitarbeiterzahl während des Geschäftsjahrs: 250

* Sind Sie zur Berichterstattung über nichtfinanzielle Informationen verpflichtet?

- Ja
- Nein
- Weiß ich nicht / keine Meinung / nicht relevant

* In welche Kategorie ordnen Sie Ihr Unternehmen ein? (falls zutreffend)

- Gruppe mit grenzüberschreitend tätigen Tochtergesellschaften
- Gruppe ohne grenzüberschreitend tätige Tochtergesellschaften
- Einzelunternehmen
- Nicht zutreffend

* In welcher Eigenschaft füllen Sie diesen Fragebogens aus?

- Unternehmen mit Aufstellung von Jahresabschlüssen
- Unternehmen, das Jahresabschlüsse zu Investitions- oder Kreditzwecken nutzt
- Unternehmen, das sowohl Jahresabschlüsse aufstellt und sie zu Investitions- oder Kreditzwecken nutzt

* Behördentyp

- Internationale oder europäische Organisation
- Regionale oder lokale Gebietskörperschaft
- Regierung oder Ministerium
- Regelungsbehörde, Aufsichtsbehörde oder Zentralbank
- Andere Behörde

* Bitte machen Sie Angaben zum Behördentyp:

* Wo haben Sie Ihren Hauptsitz und/oder wo üben Sie Ihre Tätigkeit aus?

- Österreich
- Belgien
- Bulgarien
- Kroatien
- Zypern
- Tschechische Republik
- Dänemark
- Estland
- Finnland
- Frankreich
- Deutschland
- Griechenland
- Ungarn
- Island
- Irland

- Italien
- Lettland
- Liechtenstein
- Litauen
- Luxemburg
- Malta
- Norwegen
- Polen
- Portugal
- Rumänien
- Slowakei
- Slowenien
- Spanien
- Schweden
- Schweiz
- Niederlande
- Vereinigtes Königreich
- Anderes Land

* Bitte machen Sie Angaben zu Ihrem Land:

* Tätigkeitsbereich oder Sektor (*falls anwendbar*):

*mindestens 1 Antwort(en)*

- Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie
- Rechnungslegung
- Erbringen sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen
- Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
- Kunst, Unterhaltung und Erholung
- Rechnungsprüfung
- Bankwesen
- Baugewerbe/Bau
- Verbraucherschutz
- Ratingagenturen
- Digital
- Energieversorgung
- Gesundheits- und Sozialwesen
- Information und Kommunikation
- Versicherung
- Anlageverwaltung (z. B. OGAW, Hedge-Fonds, Kapitalanlagefonds im Privatsektor, Risikokapitalfonds, Geldmarktfonds)
- Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren
- Marktinfrastruktur/Betreiber (z. B. CCPs, CSDs, Börsen)
- Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
- Renten
- Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten
- Grundstücks- und Wohnungswesen
- Dienstleister
- Transport und Lagerung
- Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen
- Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
- Sonstiges
- Nicht zutreffend

* Bitte machen Sie Angaben zu Ihrem (Ihren) Tätigkeitsfeld(ern) oder Sektor(en):

## Wichtiger Hinweis zur Veröffentlichung der Antworten

* Eingehende Beiträge sind zur Veröffentlichung auf der Website der Kommission bestimmt. Sind Sie mit der Veröffentlichung Ihrer Beiträge einverstanden?
(Siehe besondere Datenschutzerklärung)

- Ja, ich bin mit der Veröffentlichung meiner Antwort unter dem von mir angegebenen Namen (*Name Ihrer Organisation/Ihres Unternehmens/Ihrer Behörde oder Ihr Name, falls Sie als Privatperson antworten*) einverstanden
- Nein, ich möchte nicht, dass meine Antwort veröffentlicht wird

## 2. Ihre Meinung

Die Konsultation soll die Ansichten der Interessengruppen zu der Frage einholen, ob der EU-Vorschriftenrahmen für die Unternehmensberichterstattung seinen Zweck erfüllt.

In Anbetracht des Umfangs dieser öffentlichen Konsultation, können Sie auch nur die Abschnitte beantworten, die für Sie von Interesse sind.

Der Fragebogen ist wie folgt aufgebaut:

- Beurteilung der Eignung des EU-Vorschriftenrahmens zur Berichterstattung insgesamt (Abschnitt I; Fragen 1-7)
- Der auf alle Unternehmen anwendbare EU-Vorschriftenrahmen zur Berichterstattung (Rechnungslegungsrichtlinie: grenzüberschreitend tätige Unternehmen, KMUs und Inhalt der Information) (Abschnitt II; Fragen 8-18)

- Der EU-Vorschriftenrahmen zur Berichterstattung für börsennotierte Unternehmen (IAS-Verordnung, Transparenzrichtlinie) (Abschnitt III; Fragen 19-29)
- Der EU-Vorschriftenrahmen zur Berichterstattung für Banken und Versicherungsgesellschaften (Sektorspezifische Rechnungslegungsrichtlinien) (Abschnitt IV; Fragen 30-39)
- Vorschriftenrahmen für die nichtfinanzielle Berichterstattung (nichtfinanzielle Berichterstattungsrichtlinie, länderspezifische Berichterstattung für die mineralgewinnende Industrie und die Holzwirtschaft und integrierte Berichterstattung) (Abschnitt V; Fragen 40-56)
- Die Herausforderung der Digitalisierung (Abschnitt VI; Fragen 57-66)
- Sonstige Kommentare
- Akronyme und Abkürzungen


## I. Beurteilung der Eignung des EU-Vorschriftenrahmens für Berichterstattung insgesamt

Je nach Art, Tätigkeit oder Situation unterliegt ein Unternehmen nach EU-Recht einer Vielzahl von Berichterstattungspflichten. Der derzeitige EU-Vorschriftenrahmen im Bereich der Berichterstattung, der in dieser Konsultation geprüft wird, besteht aus Folgendem:

- **Veröffentlichung von Einzelabschlüssen und konsolidierten Abschlüssen gemäß nationalen GoBs (Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung)** durch jede in der EU ansässige Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Gemäß Rechnungslegungsrichtlinie 2013/34/EU müssen die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass jedes in ihrem Hoheitsgebiet niedergelassene Unternehmen mit einer die Haftung beschränkenden Rechtsform Jahresabschlüsse und Tätigkeitsberichte erstellt. Diese müssen durch einen gesetzlich zugelassenen Abschlussprüfer geprüft/kontrolliert und im entsprechenden Handelsregister gemäß nationalen Rechtsvorschriften, die dieser Richtlinie

entsprechen, veröffentlicht werden. Für Unternehmen, die nicht von öffentlichem Interesse sind (Banken, Versicherungsgesellschaften oder börsennotierte Unternehmen), gelten EU-Vorschriften, die in einem angemessenen Verhältnis zur Unternehmensgröße stehen.

- **Veröffentlichung konsolidierter Abschlüsse gemäß den von der EU angewandten Internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS)**und anderen spezifischen Elementen durch in der EU ansässige Unternehmen, die über Wertpapierbestände (z. B. Aktien, Bonds) verfügen, die auf einem durch die EU regulierten Markt nach der IAS-Verordnung (EG) Nr. 1606/2002, der Transparenzrichtlinie 2004/109/EG und der Marktmissbrauchsverordnung (EU) Nr. 596/2014 gehandelt werden. Die Anwendung von IFRS macht die Rechnungslegung von Unternehmen sowohl innerhalb eines einzelnen Marktes als auch weltweit vergleichbar. Unternehmen, die in Drittländern ansässig sind, können ihre nationalen Standards anwenden (z. B. GoBs der USA), wenn diese durch einen Gleichwertigkeitsbeschluss der EU akzeptiert wurden. Dank der regelmäßigen Veröffentlichung von jährlichen und halbjährlichen Finanzberichten sowie der Veröffentlichung bedeutender Veränderungen im Stimmrechtsverhältnis und Ad-hoc-Insiderinformationen, die die Wertpapierpreise beeinflussen könnten, macht die Transparenzrichtlinie (2004/109/EG) die Aktivitäten des Emittenten transparenter. Emittenten müssen derartige Informationen bei amtlich bestellten Systemen (OAM) einreichen.

- **Veröffentlichung von Einzelabschlüssen und konsolidierten Abschlüssen nach branchenspezifischen Schemata und Grundsätzen** durch Banken oder Versicherungsgesellschaften in der EU gemäß der Rechnungslegungsrichtlinie für Banken (86/635/EWG) und der Rechnungslegungsrichtlinie für Versicherungen (91/674/EWG). Sofern sie keine Jahresabschlüsse gemäß IFRS aufstellen, müssen Banken oder Versicherungsgesellschaften in der EU Jahresabschlüsse in Einklang mit nationalen Rechnungslegungsgrundsätzen veröffentlichen, die mit diesen branchenspezifischen Rechnungslegungsrichtlinien übereinstimmen. Bestimmte branchenspezifische Vorschriften sehen unter anderem Schemata (Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung) sowie Rechnungslegungsmethoden vor, z. B. für Anleihen, Rückkaufsvereinbarungen oder versicherungstechnische Rückstellungen.

- **Offenlegung von nichtfinanziellen Informationen durch Unternehmen von öffentlichem Interesse (Banken, Versicherungsgesellschaften oder börsennotierte Unternehmen) mit mehr als 500 Beschäftigten** gemäß Richtlinie 2014/95/EU. Die Informationen sollen Teil des Tätigkeitsberichts sein oder in einem separaten Bericht veröffentlicht werden. Zur Unterstützung von Unternehmen wurden im Jahr 2017 nicht bindende Leitlinien veröffentlicht – Mitteilung C(2017) 4234 der Kommission.

- **Veröffentlichung von länderspezifischen Berichten über Zahlungen an staatliche Stellen durch große Unternehmen, die in der mineralgewinnenden Industrie oder der Holzwirtschaft tätig sind,** gemäß Kapitel 10 der Rechnungslegungsrichtlinie 2013/34/EU und Artikel 6 der Transparenzrichtlinie 2004/109/EC. Dies fördert die Transparenz von Zahlungen an staatliche Stellen, einschließlich Regierungen von Drittländern, die in Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten erfolgten.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die verschiedenen Ziele des derzeitigen EU-Vorschriftenrahmens, die einzelnen Rechtsinstrumenten im Bereich der Unternehmensberichterstattung zugeordnet werden:

| HAUPTZIELE | OPERATIONELLE ZIELE | RECHTSINSTRUMENTE DER EU* | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | AD | IAS | TD | BAD | IAD |
| **Interessenvertreterschutz** | → Aktionärsschutz | X | X | X | | |
| | → Gläubigerschutz | X | | | | |
| | → Einlegerschutz | | | | X | |
| | → Versicherungsnehmerschutz | | | | | X |
| **Binnenmarkt** | **Erleichterung von:** | | | | | |
| | → grenzüberschreitenden Investitionen | X | X | X | X | X |
| | → grenzüberschreitenden Niederlassungen | X | | | X | X |
| **Integrierte Kapitalmärkte in der EU** | **Markteffizienz** | | | | | |
| | → Kapitalverfügbarkeit | X | X | X | | |
| | → Kapitalallokation | | X | X | | |
| | → Integrierter Wertpapiermarkt | | X | X | | |
| **Finanzstabilität** | → Öffentliches Vertrauen in Unternehmensberichterstattung | X | X | X | | |
| | → Vertrauen in die Stabilität bestimmter Sektoren (Banken- und Versicherungswesen) | | | | X | X |
| **Nachhaltigkeit** | → Gesteigerte Unternehmensverantwortung / Rechenschaftspflicht/ Qualität der Corporate Governance | X | | X | | |
| | → Stärkung der Interessenvertreter | X | | X | | |
| | → Förderung global nachhaltiger Tätigkeiten | X | | | | |
| | → Förderung von langfristigen Investitionen | X | | | | |
| | → Bekämpfung von Korruption | X | | X | | |

* Rechnungslegungsrichtlinie (AD); IAS-Verordnung / IFRS (IAS); Transparenzrichtlinie (TD); Rechnungslegungsrichtlinie für Banken (BAD); Rechnungslegungsrichtlinie für Versicherungen (IAD)

## Allgemeine Fragen

Frage 1 Sind Sie der Meinung, dass die EU-Vorschriften im Bereich der Unternehmensberichterstattung als Ganzes für die Erreichung der angestrebten Ziele **eff ektiv** waren?

| | 1 (Stimme gar nicht zu) | 2 (Stimme größtenteils nicht zu) | 3 (Stimme teilweise zu und teilweise nicht) | 4 (Stimme größtenteils zu) | 5 (Stimme gänzlich zu) | Weiß ich nicht / keine Meinung / nicht relevant |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Sicherstellung des Interessenvertreterschutzes | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ |
| Ausbau des Binnenmarktes | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ |
| Förderung integrierter Kapitalmärkte in der EU | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ |
| Sicherstellung finanzieller Stabilität | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ |
| Förderung der Nachhaltigkeit | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ |

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort auf Frage 1 und begründen Sie sie anhand von Belegen oder konkreten Beispielen:

Frage 2 Sind Sie der Meinung, dass die EU-Vorschriften im Bereich der Unternehmensberichterstattung als Ganzes für die Erreichung der angestrebten Ziele **rel evant** (notwendig und angemessen) sind?

| | 1 (Stimme gar nicht zu) | 2 (Stimme größtenteils nicht zu) | 3 (Stimme teilweise zu und teilweise nicht) | 4 (Stimme größtenteils zu) | 5 (Stimme gänzlich zu) | Weiß ich nicht / keine Meinung / nicht relevant |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Sicherstellung des Interessenvertreterschutzes | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ |
| Ausbau des Binnenmarktes | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ |
| Förderung integrierter Kapitalmärkte in der EU | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ |
| Sicherstellung finanzieller Stabilität | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ |
| Förderung der Nachhaltigkeit | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ |

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort auf Frage 2 und begründen Sie sie anhand von Belegen oder konkreten Beispielen von Vorschriften, die Sie nicht als relevant erachten:

Frage 3 Normalerweise wird von Unternehmen ein Informationsstand gepflegt und bereitgestellt, der in einer ”Business as usual”-Situation ihren eigenen Zwecken dient. Die Gesetzgebung und Standards haben die Tendenz, diese Informationen in einen anspruchsvolleren Rahmen zu fassen.

Sind Sie der Meinung, dass die Rechtsvorschriften und Standards der EU zur Berichterstattung im Hinblick auf die angestrebten Ziele **effizient** sind (d. h. dass die Kosten in einem angemessenen Verhältnis zum generierten Gewinn stehen)?

- 1 - Stimme gar nicht zu
- 2 - Stimme größtenteils nicht zu
- 3 - Stimme teilweise zu und teilweise nicht
- 4 - Stimme größtenteils zu
- 5 - Stimme gänzlich zu
- Weiß ich nicht / keine Meinung / nicht relevant

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort auf Frage 3 und begründen Sie sie anhand von Belegen oder konkreten Beispielen von Vorschriften, die Sie am belastendsten empfinden:

Frage 4 Falls es sich bei Ihnen um ein erstellendes Unternehmen handelt, geben Sie bitte die **jährlich wiederkehrenden Kosten** (in EUR und im Verhältnis zu den Gesamtbetriebskosten) der Erstellung, Prüfung (gegebenenfalls) und Veröffentlichung der vorgeschriebenen öffentlichen Berichte an:

Gesamtsumme in EUR der jährlich wiederkehrenden Kosten für vorgeschriebene öffentliche Berichterstattung:

Prozentualer Anteil der Kosten für vorgeschriebene öffentliche Berichterstattung an den jährlich wiederkehrenden Gesamtbetriebskosten:

%

## Kohärenz

Frage 5 Sind Sie der Meinung, dass die innere Kohärenz des EU-Vorschriftenrahmens für Berichterstattung unter Berücksichtigung jeder Komponente dieser Berichterstattung zufriedenstellend ist?

| | 1 (Stimme gar nicht zu) | 2 (Stimme größtenteils nicht zu) | 3 (Stimme teilweise zu und teilweise nicht) | 4 (Stimme größtenteils zu) | 5 (Stimme gänzlich zu) | Weiß ich nicht / keine Meinung / nicht relevant |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Jahresabschlüsse (Aufstellung, Prüfung und Veröffentlichung) | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ |
| Tätigkeitsbericht (Aufstellung, Konsistenzkontrolle durch einen gesetzlich zugelassenen Abschlussprüfer, Veröffentlichung) | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ |
| Nichtfinanzielle Informationen (Aufstellung, Überprüfung durch | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ |

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Prüfer und Veröffentlichung) | | | | | | |
| Länderspezifische Berichterstattung für mineralgewinnende Industrie /Holzwirtschaft (Aufstellung, Veröffentlichung) | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ |

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort auf Frage 5 und begründen Sie sie anhand von Belegen oder konkreten Beispielen:

Frage 6 Ein Unternehmen kann, abhängig von den Umständen, zusätzlich zu den hier untersuchten Vorschriften noch weiteren Berichterstattungspflichten unterliegen. Derartige Rechtsvorschriften können auf der Ebene der EU[3], auf nationaler oder regionaler Ebene entwickelt worden sein. Falls Sie uns Ihre Ansicht zu Wechselwirkungen dieser zusätzlichen Berichterstattungspflichten mit den in dieser Konsultation untersuchten Richtlinien mitteilen möchten, hinterlassen Sie bitte unten einen Kommentar und begründen Sie diesen anhand von Belegen oder konkreten Beispielen.

[3] Unternehmen müssen gemäß der Richtlinie 2007/36/EG über Aktionärsrechte zum Beispiel wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen oder Personen öffentlich bekannt machen, einen Vergütungsbericht für die Aktionäre aufstellen usw. Gemäß der Richtlinie über die Eigenkapitalanforderungen für Banken (2013/36/EU, Art. 96) müssen Banken eine Website pflegen, die erläutert inwieweit sie die Anforderungen der Corporate-Governance, länderspezifischen Berichterstattung und Vergütung erfüllen. Die Solvabilität-II-Richtlinie (2009/138/EG) schreibt Versicherungs- und Rückversicherungsgesellschaften die Veröffentlichung ihrer Berichte über Solvabilität und Finanzlage vor. Ein Prospekt, geregelt durch die Prospektrichtlinie (2003/71/EG) und die Verordnung ((EU) 2017/1129), ist ein Rechtsdokument, das die Schwerpunktbereiche eines Unternehmens sowie seine Finanz- und Beteiligungsstruktur beschreibt. Betreffend Marktmissbrauchsrichtlinie und -verordnung, siehe konkrete Fragen weiter unten.

## Mehrwert für die Europäische Union

Frage 7 Sind Sie der Meinung, dass die EU zum Erhalt **nützlicher Ergebnisse** für jedes einzelne Ziel die richtige Ebene zur Erstellung von Richtlinien ist, verglichen mit unilateralen, nationalen und nicht untereinander abgestimmten Maßnahmen?

| | 1 (Stimme gar nicht zu) | 2 (Stimme größtenteils nicht zu) | 3 (Stimme teilweise zu und teilweise nicht) | 4 (Stimme größtenteils zu) | 5 (Stimme gänzlich zu) | Weiß ich nicht / keine Meinung / nicht relevant |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Sicherstellung des Interessenvertreterschutzes | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ |
| Ausbau des Binnenmarktes | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ |
| Förderung integrierter Kapitalmärkte in der EU | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ |
| Sicherstellung finanzieller Stabilität | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ |
| Förderung der Nachhaltigkeit | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ |

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort auf Frage 7 und begründen Sie sie anhand von Belegen oder konkreten Beispielen:

## II. Der auf alle Unternehmen der EU anwendbare Vorschriftenrahmen zur Berichterstattung

Der Vorschriftenrahmen zur Berichterstattung für alle Unternehmen der EU ist weitgehend geprägt durch die Rechnungslegungsrichtlinie. Die Rechnungslegungsvorschriften, -richtlinien und -standards zur Aufstellung von Jahresabschlüssen (nationale GoBs) müssen die Vorschriften der Rechnungslegungsrichtlinie integrieren. Die Rechnungslegungsrichtlinie umfasst Jahresabschlüsse (Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung und einen Anhang des Jahresabschlusses) ebenso wie einen Tätigkeitsbericht in Abhängigkeit von der Unternehmensgröße. Etliche Mitgliedstaaten genehmigen die Nutzung der IFRS anstatt der nationalen GoBs für die Aufstellung der Jahresberichte oder schreiben diese vor. Doch auch wenn ein Unternehmen Jahresabschlüsse in Anwendung der IFRS aufstellt, finden viele Vorschriften der Rechnungslegungsrichtlinie noch immer Anwendung, wie zum Beispiel der Tätigkeitsbericht, die Pflichtprüfung oder die Veröffentlichung (für weitere Details, siehe Orientierungshilfe zur Interaktion zwischen IFRS-Berichterstattung und anderen Berichterstattungsrichtlinien der EU).

### Grenzüberschreitend tätige Unternehmen

Oft strukturieren Unternehmen ihre grenzüberschreitende Geschäftstätigkeit innerhalb der EU durch die Gründung eines ortsansässigen Unternehmens in einem Aufnahmemitgliedstaat, das durch eine im Herkunftsmitgliedstaat gegründete Muttergesellschaft kontrolliert wird. Gemeinsam bilden sie eine Gruppe kontrollierter Einheiten. Auch wenn eine Gruppe in der Regel als ein einzelnes Unternehmen agiert und als solches gesehen wird, erkennt das EU-Recht die Rechtspersönlichkeit einer Gruppe nicht an. Nichtsdestotrotz berücksichtigt das EU-Recht die Lage bestimmter Gruppen, zum Beispiel durch die Vorschrift zur Aufstellung konsolidierter Abschlüsse, als ob die Gruppe eine einzelne Einrichtung wäre (Rechnungslegungsrichtlinie 2013/34/EU, IAS-Verordnung (EG) Nr. 1606/2002), durch die Strukturierung von Konkursfällen (Verordnung (EU) 2015/848 über Insolvenzverfahren) oder die Einführung branchenspezifischer behördlicher Aufsicht (Eigenkapitalrichtlinie und Eigenmittelverordnung (Banken), Solvabilitätsrichtlinie (Versicherungen).).

Bei grenzüberschreitenden Geschäften stehen Gruppen in der Regel einer Vielzahl von geschäftlichen, steuerlichen oder rechtlichen Rahmenbedingungen gegenüber. Diese Unterschiede tragen dazu bei, die Anwendung einheitlicher Richtlinien und Verfahren innerhalb einer Gruppe zu beeinträchtigen und verringern die Vergleichbarkeit von Jahresabschlüssen für die Benutzer.

Bedingt sind einige dieser Unterschiede durch Optionen oder Lücken in der Rechnungslegungsrichtlinie oder durch die Art wie die Mitgliedstaaten die minimalen europäischen Rechnungslegungsvorschriften ergänzt haben. Die Rechnungslegungsrichtlinie thematisiert zum Beispiel einige wirtschaftlich bedeutende Transaktionen, wie Mietverträge, Fremdwährungsgeschäfte, Zuwendungen der öffentlichen Hand, Mittelherkunfts- und Verwendungsrechnungen, Ergebnisermittlung oder latente Steuerschulden nicht. Jeder Mitgliedstaat geht diese Lücken auf seine eigene Art an.

Vor Kurzem hat die Kommission eine Harmonisierung der Grundlage für die Besteuerung von Unternehmensgewinnen für bestimmte Gruppen durch eine Richtlinie über eine gemeinsame Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (CCTB) (COM(2016) 685 final) vorgeschlagen. Sie strebt ferner den freien Fluss nicht personenbezogener Daten durch die Verordnung für einen Vorschriftenrahmen zum freien Fluss nicht personenbezogener Daten in der Europäischen Union an (COM(2017) 495), die rechtlich die Speicherung und Verarbeitung nicht personenbezogener Daten der Gruppe durch die Entfernung ungerechtfertigter Datenlokalisierungsbeschränkungen innerhalb der EU ermöglichen würde.

## Frage 8 Inwieweit beeinträchtigen die Ergänzung von nationalen Berichterstattungsrichtlinien und ihre Unterschiede die Fähigkeit der Unternehmen, grenzüberschreitende Geschäfte innerhalb des europäischen Binnenmarktes zu betreiben.

- ○ Unterschiede beeinträchtigen die Unternehmenstätigkeit innerhalb der EU schwer
- ○ Unterschiede beeinträchtigen in gewissem Maße
- ○ Unterschiede beeinträchtigen die Unternehmenstätigkeit innerhalb der EU nicht / sind unbedeutend
- ○ Weiß ich nicht / keine Meinung / nicht relevant

## Bitte erläutern Sie Ihre Antwort auf Frage 8 und begründen Sie sie anhand von Belegen oder konkreten Beispielen:

## Frage 9 Inwieweit bedeuten die folgenden Unterschiede wesentliche Hindernisse für grenzüberschreitende Niederlassungen in der EU, da sie die öffentliche Unternehmensberichterstattung beeinflussen?

Von EU-Vorschriften abgedeckte Bereiche

| | 1 (Stimme gar nicht zu) | 2 (Stimme größtenteils nicht zu) | 3 (Stimme teilweise zu und teilweise nicht) | 4 (Stimme größtenteils zu) | 5 (Stimme gänzlich zu) | Weiß ich nicht / keine Meinung / nicht relevant |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Unterschiede oder Lücken in Rechnungslegungsstandards oder -grundsätzen | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ |
| Unterschiede der Corporate-Governance-Standards | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ |
| Unterschiede und Überschneidungen aufgrund der Aufmachung der Jahresabschlüsse (Bilanz usw.) | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ |
| Unterschiede aufgrund von Veröffentlichungsrichtlinien / Einreichung beim Handelsregister (Veröffentlichungsfristen, Veröffentlichungsweg, Spezifikationen) | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ |
| Unterschiede aufgrund von Prüfungsvorschriften | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ |

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Unterschiede aufgrund von Dividendenausschüttungsrichtlinien oder Kapitalerhaltungsrichtlinien | | | | | | |

Nicht von EU-Vorschriften abgedeckte Bereiche

| | 1 (Stimme gar nicht zu) | 2 (Stimme größtenteils nicht zu) | 3 (Stimme teilweise zu und teilweise nicht) | 4 (Stimme größtenteils zu) | 5 (Stimme gänzlich zu) | Weiß ich nicht / keine Meinung / nicht relevant |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Unterschiede aufgrund von bestimmten Buchführungsvorschriften, wie zum Beispiel Kontenpläne, Prüfpfadvorschriften, Datenspeicherung und -erreichbarkeit | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ |
| Unterschiede aufgrund von sprachlichen Vorschriften (Buchführungsdokumentation, Veröffentlichung von Jahresabschlüssen) | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ |
| Unterschiede aufgrund der Bestimmung steuerpflichtiger Gewinne | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ |
| Unterschiede aufgrund digitaler | | | | | | |

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Archivierungsvorschriften (zum Beispiel angewandte Taxonomien) | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ |
| Unterschiede aufgrund von Softwarespezifikationen | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ |
| Andere Unterschiede (bitte geben Sie hier Ihre Beurteilung ab und konkretisieren Sie diese weiter unten) | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ |

Bitte machen Sie Angaben dazu, welche anderen Unterschiede wesentliche Hindernisse für grenzüberschreitende Niederlassungen in der EU bedeuten:

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort auf Frage 9 und begründen Sie sie anhand von Belegen oder konkreten Beispielen:

Frage 10 Wie beurteilen Sie die Auswirkungen etwaiger Hindernisse für grenzüberschreitende Geschäfte auf die Kosten der Unternehmensberichterstattung?

- Die Auswirkungen der Hindernisse auf die Kosten sind zu vernachlässigen oder unbedeutend
- Die Auswirkungen der Hindernisse auf die Kosten sind auf eine gewisse Art von Bedeutung
- Die Auswirkungen der Hindernisse auf die Kosten sind sehr bedeutend
- Weiß ich nicht / keine Meinung / nicht relevant

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort auf Frage 10 und begründen Sie sie anhand von Belegen oder konkreten Beispielen:

Frage 11 Zusätzlich zu den unterschiedlichen nationalen Rechnungslegungsgrundsätzen, schreiben nationale Steuergesetze in der Regel die Einreichung von Steuererklärungen vor, die mit den eigenen nationalen Steuergrundsätzen übereinstimmen, was eine weitere Schicht von Rechnungslegungsstandards bedeutet.

Würden Sie nach dem Erlass einer gemeinsamen Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage auf EU-Ebene befürworten, dass der Gewinn vor Steuern, ausgewiesen in der Gewinn- und Verlustrechnung, und die Bestimmung steuerpflichtiger Gewinne in den EU-Mitgliedstaaten weiter angepasst werden sollten?

- 1 - Stimme gar nicht zu
- 2 - Stimme größtenteils nicht zu
- 3 - Stimme teilweise zu und teilweise nicht
- 4 - Stimme größtenteils zu
- 5 - Stimme gänzlich zu
- Weiß ich nicht / keine Meinung / nicht relevant

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort auf Frage 11 und begründen Sie sie anhand von Belegen oder konkreten Beispielen:

Frage 12 Wie beurteilen Sie die folgenden Herangehensweisen zum Abbau von Hindernissen für grenzüberschreitende Geschäfte in Bezug auf die **Aufstellung von Einzelabschlüssen und konsolidierten Abschlüssen**?

| | 1 (Stimme gar nicht zu) | 2 (Stimme größtenteils nicht zu) | 3 (Stimme teilweise zu und teilweise nicht) | 4 (Stimme größtenteils zu) | 5 (Stimme gänzlich zu) | Weiß ich nicht / keine Meinung / nicht relevant |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Die EU sollte die Unterschiede der Standards von einem Mitgliedstaat zum anderen durch die Annäherung der nationalen GoBs reduzieren – möglicherweise durch die Entfernung von derzeit verfügbaren Optionen in der EU-Rechnungslegungsgesetzgebung. | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ |
| Die EU sollte die Unterschiede der Standards von einem Mitgliedstaat zum anderen reduzieren, indem nationale GoBs auf der Grundlage eines europäischen Rahmenkonzepts zusammengeführt werden. | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ |

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Die EU sollte die Unterschiede der Standards von einem Mitgliedstaat zum anderen durch die Annäherung der nationalen GoBs und zusätzlich durch das Angehen der Lückenproblematik in der Rechnungslegungsrichtlinie (Mieten, latente Steuerschulden usw.) reduzieren | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ |
| Die EU sollte die Unterschiede der Standards von einem Mitgliedstaat zum anderen durch die Festlegung „gesamteuropäischer GoBs“ reduzieren, die in jedem zur Gruppe gehörenden Land verfügbar sind. Derartige „gesamteuropäische GoBs“ könnten die IFRS, IFRS für KMUs oder andere gemeinsam auf EU-Ebene beschlossene Standards sein. | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ |
| Es soll nichts verändert werden (Status Quo) | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ |
| Andere Herangehensweisen (bitte geben Sie hier Ihre Beurteilung ab und konkretisieren Sie diese weiter unten) | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ |

Bitte machen Sie Angaben dazu, welche anderen Herangehensweisen Hindernisse für grenzüberschreitende Geschäfte abbauen könnten:

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort auf Frage 12 und begründen Sie sie anhand von Belegen oder konkreten Beispielen:

Frage 13 Die Rechnungslegungsrichtlinie (Artikel 37) genehmigt in Bezug auf die Veröffentlichung von Einzelabschlüssen jedem Mitgliedstaat die Befreiung der Tochtergesellschaften einer Gruppe von der **Veröffentlichung eigener Einzelabschlüsse**, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind (unter anderem muss die Muttergesellschaft Garantien für die Verbindlichkeiten der Tochtergesellschaft übernehmen). Erachten Sie die Ausweitung solcher Befreiungen für Mitgliedstaaten auf eine EU-weite Option für Unternehmen als notwendig?

- Ja
- Nein
- Weiß ich nicht / keine Meinung / nicht relevant

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort auf Frage 13 und begründen Sie sie anhand von Belegen oder konkreten Beispielen:

## KMUs

Dank der im Jahr 2016 auf EU-Ebene beschlossenen Harmonisierung schreibt das EU-Recht kleinen Unternehmen **lediglich** die Aufstellung und Veröffentlichung einer Bilanz, einer Gewinn- und Verlustrechnung und einiger Anhänge vor. Jeder Mitgliedstaat kann an diesem System Feinabstimmungen in Bezug auf das Niveau der Detaillierung in der Bilanz oder der Gewinn- und Verlustrechnung sowie bezüglich der Notwendigkeit einer Prüfung oder eines Tätigkeitsberichts vornehmen. Des Weiteren können Mitgliedstaaten das System für Kleinstunternehmen durch stark vereinfachte Bilanzen, stark vereinfachte Gewinn- und Verlustrechnungen und ein einfaches Veröffentlichungssystem noch weiter erleichtern. Die Mitgliedstaaten haben diese Möglichkeiten in verschiedenem Ausmaß genutzt. Die Kommission hat ein Konsortium unter Leitung des Zentrums für Europäische Politische Studien (CEPS) mit der Durchführung einer Studie zum Rechnungslegungssystem von Kleinstunternehmen mit beschränkter Haftung (FISMA/2017/046/B) beauftragt. Diese Vereinfachungen stehen Banken, Versicherungsgesellschaften oder börsennotierten Unternehmen, die als Unternehmen von öffentlichem Interesse gelten, nicht zur Verfügung.

Frage 14 Sind Sie der Meinung, dass die Herangehensweise der EU, unter Berücksichtigung der folgenden Unternehmenstypen, das richtige Gleichgewicht zwischen den Kosten für die Aufstellung und den Anforderungen der Nutzer erzielt?

| | 1 (Stimme gar nicht zu) | 2 (Stimme größtenteils nicht zu) | 3 (Stimme teilweise zu und teilweise nicht) | 4 (Stimme größtenteils zu) | 5 (Stimme gänzlich zu) | Weiß ich nicht / keine Meinung / nicht relevant |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Mittelständisch | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ |
| Klein | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ |
| Kleinst | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ |

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort auf Frage 14 und begründen Sie sie anhand von Belegen oder konkreten Beispielen:

Frage 15 EU-Gesetze definieren in der Regel Unternehmenskategorien (kleinst, klein, mittelständisch oder groß) gemäß finanzieller Schwellenwerte. Definitionen können jedoch in den EU-Rechtsvorschriften uneinheitlich sein. Zum Beispiel unterscheiden sich die Kennzahlen der Größenkriterien für Kleinstunternehmen in der Rechnungslegungsrichtlinie (für Jahresabschlüsse) von denen in der Empfehlung 2003 /361/EG der Kommission (Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (für die Unterstützung durch bestimmte Förderprogramme der EU für Unternehmen). Zum Beispiel darf der Umsatzerlös bei Kleinstunternehmen in der Richtlinie 700 000 € nicht übersteigen, wohingegen es in der Empfehlung 2 000 000 € sind.

| | 1 (Stimme gar nicht zu) | 2 (Stimme größtenteils nicht zu) | 3 (Stimme teilweise zu und teilweise nicht) | 4 (Stimme größtenteils zu) | 5 (Stimme gänzlich zu) | Weiß ich nicht / keine Meinung / nicht relevant |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Sollte die EU insbesondere die Nutzung einer einheitlichen Definition und angeglichener Kennzahlen zur Bestimmung von KMUs in allen EU-Politikbereichen anstreben? | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ |

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Sollte die EU insbesondere die Angleichung der Kennzahlen der KMU-Definitionen in der Rechnungslegungsrichtlinie an die in der Empfehlung 2003/361/EG anstreben? | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ |

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort auf Frage 15 und begründen Sie sie anhand von Belegen oder konkreten Beispielen:

## Relevanz des Inhalts von Jahresberichten

Der Jahresabschluss eines Unternehmens, in Verbindung mit dem Tätigkeitsbericht und zugehörigen Dokumenten (Corporate-Governance-Bericht, nichtfinanzielle Informationen) hat die Bereitstellung eines verlässlichen Bildes bezüglich der Leistung und der finanziellen Lage eines Unternehmens zum Zeitpunkt der Berichterstattung zum Ziel. Allerdings bemängeln einige Nutzer, dass Jahresabschlüsse lediglich ein Bild der (jüngsten) Vergangenheit liefern würden und dass zukunftsgerichtete Informationen fehlten (siehe zum Beispiel Konferenz „Shaping the future of corporate reporting“,panel 5 – Matching expectations with propositions, investors' views). Es kann auch sein, dass die Jahresberichte kein ganzheitliches Bild der langfristigen Wertschöpfung, des Geschäftsmodells, des Cashflows (nicht auf IFRS basierende Jahresberichte) und der intern generierten immateriellen Anlagewerte liefern (Siehe zum Beispiel Expertenbericht über die Bewertung geistigen Eigentums, 2013). Ferner werden auf EU-Ebene kaum Informationen zu Dividendenausschüttungsrichtlinien und -risiken vorgeschrieben (Siehe zum Beispiel UK FRC Lab). Die Suche nach anderen Informationsquellen zur Verbesserung dieser Situation könnte die Kosten für Nutzer erhöhen und die Wettbewerbsgleichheit beeinträchtigt.

Frage 16 Inwieweit glauben Sie, dass der derzeitige EU-Vorschriftenrahmen in Bezug auf den Inhalt von Jahresberichten und in Anbetracht der folgenden Informationen relevant (notwendig und angemessen) ist:

| | 1 (Stimme gar nicht zu) | 2 (Stimme größtenteils nicht zu) | 3 (Stimme teilweise zu und teilweise nicht) | 4 (Stimme größtenteils zu) | 5 (Stimme gänzlich zu) | Weiß ich nicht / keine Meinung / nicht relevant |
|---|---|---|---|---|---|---|
| **Strategie, Geschäftsmodell, Wertschöpfung** eines Unternehmens oder einer Gruppe | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ |
| **Immaterielle Anlagewerte** eines Unternehmens oder einer Gruppe, einschließlich Geschäftswert, ungeachtet dessen, ob er in der Bilanz auftaucht oder nicht | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ |
| **Dividendenrichtlinien** | | | | | | |

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| **und -risiken** eines Unternehmens oder einer Gruppe, einschließlich zur Ausschüttung verfügbarer Beträge | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ |
| **Cashflows** eines Unternehmens oder einer Gruppe | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ |

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort auf Frage 24 und begründen Sie sie anhand von Belegen oder konkreten Beispielen:

Bitte erläutern Sie weiter, ob zusätzliche Finanzinformationen Ihrer Ansicht nach bereitgestellt werden sollten:

Frage 17 Gibt es weitere Informationen, die Sie als nützlich erachten würden, die aber derzeit nicht von Unternehmen veröffentlicht werden?

- Ja
- Nein
- Weiß ich nicht / keine Meinung / nicht relevant

Falls Sie Frage 17 mit „Ja“ beantwortet haben, erläutern Sie bitte welche zusätzlichen Informationen Sie als sinnvoll erachten würden:

Frage 18 Jahresabschlüsse enthalten oft alternative Leistungsmessgrößen wie zum Beispiel EBITDA.
(Die APM ist eine finanztechnische Kennzahl zur Bestimmung vergangener oder zukünftiger finanzieller Leistung, der Finanzlage oder von Cashflows, neben der im anwendbaren Vorschriftenrahmen zur Berichterstattung definierten oder festgelegten Kennzahl.)

Glauben Sie, dass der derzeitige EU-Vorschriftenrahmen die Offenlegung der am häufigsten genutzten alternativen Leistungsmessgrößen definieren und vorschreiben sollte?

- 1 - Stimme gar nicht zu
- 2 - Stimme größtenteils nicht zu
- 3 - Stimme teilweise zu und teilweise nicht
- 4 - Stimme größtenteils zu
- 5 - Stimme gänzlich zu
- Weiß ich nicht / keine Meinung / nicht relevant

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort auf Frage 18 und begründen Sie sie anhand von Belegen oder konkreten Beispielen:

## III. Der EU-Vorschriftenrahmen zur Berichterstattung für börsennotierte Unternehmen

### Die IAS-Verordnung und Internationale Rechnungslegungsstandards (IFRS)

Die im Jahr 2005 erlassene IAS-Verordnung machte die Anwendung der IFRS für die konsolidierten Jahresabschlüsse börsennotierter Unternehmen verpflichtend. Die Überprüfung der IAS-Verordnung durch die Kommission im Jahr 2015 kam zu dem Ergebnis, dass die Anwendung der IFRS zu einer größeren Transparenz und Vergleichbarkeit von Jahresabschlüssen innerhalb des Binnenmarktes geführt hatte, dass die Komplexität jedoch zugenommen hatte. Sie kam ferner zu dem Schluss, dass die Anwendung der IFRS in der EU ihre Glaubwürdigkeit und die weltweite Anwendung bedeutend gesteigert hat.

Allerdings weicht der derzeitige Grad der Bereitschaft zur Nutzung der IFRS in Drittländern bedeutend ab. Sehr wenige der wichtigsten Kapitalmärkte und großen Zuständigkeitsbereiche haben die durch das IASB ausgegebenen IFRS verpflichtend[4] vorgeschrieben. Somit ist der Grad der erreichten globalen Annäherung suboptimal im Vergleich zum ursprünglichen Ziel der weltweiten Anwendung.

Bevor die IFRS Teil des EU-Rechts werden könne, müssen sie anerkannt werden, um sicherzustellen, dass sie bestimmte fachliche Kriterien erfüllen, dem Grundsatz der Darstellung der tatsächlichen Verhältnisse nicht entgegenstehen und dem europäischen öffentlichen Interesse [5] dienlich sind. Das derzeitige Anerkennungsverfahren hindert die Union daran, den Inhalt der vom IASB ausgegebenen Standards zu verändern. Einige Interessenvertreter sind, wie im Abschlussbericht der hochrangigen Expertengruppe (HLEG) erwähnt, in Sorge, dass dieser Mangel an Flexibilität die Reaktion der EU

behindern könnte, falls diese Standards weiteren politischen Zielen der EU entgegenstehen, wie zum Beispiel langfristige Investitionen und Nachhaltigkeit.

Das IASB beschäftigt sich mit der Komplexität der Standards und dem Umfang der Offenlegungsvorschriften als Teil seines Projekts „Better Communication“. Die Kommission wird ferner die Überwachung der Fortschritte bei der IASB-Verpflichtung zur Verbesserung der Offenlegung, Nutzbarkeit und Zugänglichkeit von IFRS fortführen (Siehe Mitteilung über die Halbzeitbilanz des Aktionsplans zur Kapitalmarktunion). Diese Initiative ist eine der Aktionen, die von der Kommission zur Erleichterung des Gangs an die öffentlichen Märkte, insbesondere an KMU-Wachstumsmärkte, für kapitalsuchende Unternehmen eingeführt wurden.

[4] Gemäß „Pocket guide to IFRS standards 2017“, veröffentlicht von der IFRS Foundation: Sehr wenige der wichtigsten Kapitalmärkte und großen Zuständigkeitsbereiche schreiben die Anwendung der durch das IASB ausgegebenen IFRS vor. Einige erlauben die Anwendung der IFRS durch alle börsennotierten Unternehmen oder beschränken die Option auf Emittenten aus Drittländern. Viele andere haben die IFRS in ihre nationalen GoBs integriert, die folglich an die vom IASB ausgegebenen IFRS „stark angelehnt“ sind. Viele Zuständigkeitsbereiche schreiben die vom IASB ausgegebenen IFRS vor, wenn auch oft umbenannt in nationale GoBs.

[5] Die IAS-Verordnung liefert keine Definition für das Kriterium "europäisches Gemeinwohl". Deshalb hat die Kommission bisher eine pragmatische Herangehensweise befolgt, die die Bestimmung der wichtigsten Fragen von Fall zu Fall ermöglicht.

Frage 19 Ist es in Anbetracht des unterschiedlichen Grads der Bereitschaft zur weltweiten Vorschrift der vom IASB ausgegebenen IFRS, noch immer angemessen, dass die IAS-Verordnung die Kommission an der Änderung des Inhalts der IFRS hindert?

- Ja
- Nein, aufgrund des Risikos von ungleichen Wettbewerbsbedingungen für EU-Unternehmen gegenüber Unternehmen mit Sitz in Drittländern, die die Nutzung der vom IASB ausgegebenen IFRS nicht vorschreiben.
- Nein, aufgrund des Risikos, dass bestimmte EU-Bedürfnisse im Standardsetzungsprozess des IASB nicht ordnungsgemäß berücksichtigt werden.
- Nein, wegen anderer Gründe.
- Weiß ich nicht / keine Meinung / nicht relevant

Bitte machen Sie Angaben dazu, aus welchen anderen Gründe die Hinderung der Kommission an der Änderung des Inhalts der IFRS durch die IAS-Verordnung nicht angemessen ist:

Frage 20 Seit der Einführung der IFRS durch die EU im Jahr 2005 sind Themen wie Nachhaltigkeit und langfristige Investitionen an die erste Stelle der Regulierungsagenda gerückt. Ist das Anerkennungsverfahren der EU geeignet, um sicherzustellen, dass die IFRS weiteren politischen Zielen der EU, wie Nachhaltigkeit und langfristige Investitionen, nicht entgegenstehen?

- Ja
- Nein
- Weiß ich nicht / keine Meinung / nicht relevant

Falls Sie Frage 20 mit „Nein“ beantwortet haben, erläutern Sie bitte Ihre Position:

Frage 21 Wie könnte die EU sicherstellen, dass die IFRS der Nachhaltigkeit und langfristigen Investitionen nicht entgegenstehen:

- indem sie die Befugnis behält, die IFRS in klar definierten Situationen zu verändern;
- indem zur Stärkung der IFRS im EU-Rechtsrahmen ausdrücklich die Förderung des europäischen Allgemeinwohls, die Nachhaltigkeit und langfristige Investitionen berücksichtigt werden;
- Sonstiges
- Weiß ich nicht / keine Meinung / nicht relevant

Bitte machen Sie Angaben dazu, wie die EU noch sicherstellen könnte, dass die IFRS der Nachhaltigkeit und langfristigen Investitionen nicht entgegenstehen:

Frage 22 Der Grundsatz der Darstellung der tatsächlichen Verhältnisse sollte im Lichte der Rechnungslegungsgrundsätze der Rechnungslegungsrichtlinie gesehen und verstanden werden. Durch diese Vorschrift für die Anerkennung ist eine Verbindung zwischen den IFRS und der Rechnungslegungsrichtlinie entstanden und keiner der IFRS sollte dem Grundsatz der Darstellung der tatsächlichen Verhältnisse widersprechen. Allerdings ist der Grundsatz der Darstellung der tatsächlichen Verhältnisse weder sehr ausführlich in der Rechnungslegungsrichtlinie festgeschrieben, noch ist er gestützt durch

z. B. ein europäisches Rahmenkonzept, das diese Grundsätze in konkretere Rechnungslegungskonzepte, wie Ansatz und Bewertung, Leistungsmessung, Vorsichtsprinzip usw. umwandeln würde. Sind Sie der Ansicht, dass das EU-Rahmenkonzept das Anerkennungsverfahren der IFRS unterstützen sollte?

- Ja
- Nein
- Weiß ich nicht / keine Meinung / nicht relevant

Falls Sie Frage 22 mit „Nein“ beantwortet haben, erläutern Sie bitte Ihre Position:

Frage 23 Die EU hat das Rahmenkonzept des IASB zur Berichterstattung nicht unterstützt. Das Rahmenkonzept besteht aus einer Reihe von Konzepten zur Entwicklung von IFRS, kann aber auch bei der Interpretation der IFRS in Bezug auf das Verständnis und die Anwendung in bestimmten Umständen hilfreich sein. Dies könnte die gemeinsame Anwendung der IFRS in der EU verbessern.

Sollte die EU das Rahmenkonzept des IASB zur Berichterstattung unterstützen?

- 1 - Stimme gar nicht zu
- 2 - Stimme größtenteils nicht zu
- 3 - Stimme teilweise zu und teilweise nicht
- 4 - Stimme größtenteils zu
- 5 - Stimme gänzlich zu
- Weiß ich nicht / keine Meinung / nicht relevant

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort auf Frage 23 und begründen Sie sie anhand von Belegen oder konkreten Beispielen:

Frage 24 Im Gegensatz zu den Rechnungslegungsrichtlinien, welche die EU unterstützt hat, schreiben die IFRS Unternehmen zur Aufmachung von Finanzinformationen nicht die Nutzung von vorgeschriebenen (Mindest-) Schemata für Bilanz und Gewinn-und

Verlustrechnung vor. Die verpflichtende Nutzung von Mindestschemata könnte die Vergleichbarkeit von menschenlesbaren Jahresabschlüssen erhöhen (Die Berichterstattung elektronisch strukturierter Daten, basierend auf der IFRS-Taxonomie, folgt einem impliziten Schema, da Beziehungen zwischen Elementen, deren Beträge ausgewiesen werden sollen, definiert sind).

Sind Sie der Meinung, dass vorgeschriebene (Mindest-) Schemata die Vergleichbarkeit von Jahresberichten für Nutzer erhöhen und deshalb für Unternehmen, welche die IFRS nutzen, eingeführt werden sollten?

- 1 - Stimme gar nicht zu
- 2 - Stimme größtenteils nicht zu
- 3 - Stimme teilweise zu und teilweise nicht
- 4 - Stimme größtenteils zu
- 5 - Stimme gänzlich zu
- Weiß ich nicht / keine Meinung / nicht relevant

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort auf Frage 24 und begründen Sie sie anhand von Belegen oder konkreten Beispielen:

## Transparenzrichtlinie

Die Transparenzrichtlinie schreibt Emittenten von auf regulierten Märkten gehandelten Wertpapieren innerhalb der EU die Sicherstellung angemessener Transparenz durch einen regelmäßigen Informationsfluss in Richtung der Märkte vor. Die Transparenzrichtlinie wurde zuletzt im Jahr 2013 überarbeitet, um:

- den Verwaltungsaufwand für kleinere Emittenten zu verringern und langfristige Investments durch die Abschaffung der Vorschrift zur Veröffentlichung vierteljährlicher Berichte zu fördern.
- den Investorenschutz durch die Verbesserung der Effizienz des Offenlegungssystems bedeutender Stimmrechtsverhältnisse, insbesondere bezüglich Stimmrechten von Derivaten, zu stärken.

Frage 25 Sind Sie der Meinung, dass die Vorschriften der Transparenzrichtlinie **effektiv** sind für die Erreichung der folgenden Ziele, insbesondere angesichts der verstärkten Integration von Wertpapiermärkten?

| | 1 (Stimme gar nicht zu) | 2 (Stimme größtenteils nicht zu) | 3 (Stimme teilweise zu und teilweise nicht) | 4 (Stimme größtenteils zu) | 5 (Stimme gänzlich zu) | Weiß ich nicht / keine Meinung / nicht relevant |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Schutz von Investoren | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ |
| Beitrag zu integrierten Kapitalmärkten in der EU | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ |
| Förderung grenzüberschreitender Investitionen | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ |

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort auf Frage 25 und begründen Sie sie anhand von Belegen oder konkreten Beispielen:

Frage 26 Sind Sie der Meinung, dass die Abschaffung der Vorschrift für vierteljährliche Berichterstattung für Emittenten im Jahr 2013 zu Folgendem beigetragen hat?

| | 1 (Stimme gar nicht zu) | 2 (Stimme größtenteils nicht zu) | 3 (Stimme teilweise zu und teilweise nicht) | 4 (Stimme größtenteils zu) | 5 (Stimme gänzlich zu) | Weiß ich nicht / keine Meinung / nicht relevant |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Verringerung des Verwaltungsaufwands, vor allem für KMUs | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ |
| Förderung von langfristigen Investitionen (d. h. Entmutigung der Kultur von Kurzfristigkeit auf Finanzmärkten). | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ |
| Förderung langfristiger sowie nachhaltiger Wertschöpfung und Unternehmensstrategien | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ |
| Aufrechterhaltung eines angemessenen Transparenzniveaus | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ |

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| auf dem Markt und Investorenschutz | | | | | | |

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort auf Frage 26 und begründen Sie sie anhand von Belegen oder konkreten Beispielen:

Frage 27 Glauben Sie, dass die Bekanntmachung bedeutender Stimmrechtsverhältnisse in ihrer derzeitigen Form **effektiv** ist um Folgendes zu erreichen?

| | 1 (Stimme gar nicht zu) | 2 (Stimme größtenteils nicht zu) | 3 (Stimme teilweise zu und teilweise nicht) | 4 (Stimme größtenteils zu) | 5 (Stimme gänzlich zu) | Weiß ich nicht / keine Meinung / nicht relevant |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Verstärkung des Investorenschutzes | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ |
| Verhinderung möglicher Marktmissbrauchssituationen | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ |

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort auf Frage 27 und begründen Sie sie anhand von Belegen oder konkreten Beispielen:

Frage 28 Sind Sie der Meinung, dass das System der Offenlegung und Bekanntmachung bedeutender Stimmrechtsverhältnisse in der Transparenzrichtlinie mit der folgenden EU-Gesetzgebung insgesamt **übereinstimmt**?

| | 1 (Stimme gar nicht zu) | 2 (Stimme größtenteils nicht zu) | 3 (Stimme teilweise zu und teilweise nicht) | 4 (Stimme größtenteils zu) | 5 (Stimme gänzlich zu) | Weiß ich nicht / keine Meinung / nicht relevant |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Übereinstimmung mit EU-Gesellschaftsrecht | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ |
| Übereinstimmung mit der Richtlinie über Aktionärsrechte | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ |
| Übereinstimmung mit der Verpflichtung zur Offenlegung der Eigengeschäfte von Führungskräften gemäß Artikel 19 der Marktmissbrauchsverordnung (Artikel 19 Absatz 3 der Marktmissbrauchsverordnung stellt die folgenden Offenlegungsverpflichtungen | | | | | | |

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| auf: Der Emittent (...) stellt sicher, dass die Informationen [über Geschäfte von Führungskräften oder von den Führungskräften nahestehenden Personen] unverzüglich und spätestens drei Geschäftstage nach dem Geschäft so veröffentlicht werden, dass diese Informationen schnell und nichtdiskriminierend zugänglich sind.) | | | | | | |
| Übereinstimmung mit anderen EU-Gesetzen | | | | | | |

Bitte machen Sie Angaben dazu, mit welchen anderen EU-Gesetzen das System der Offenlegung und Bekanntmachung bedeutender Stimmrechtsverhältnisse insgesamt übereinstimmt:

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort auf Frage 28 und begründen Sie sie anhand von Belegen oder konkreten Beispielen:

Frage 29 Haben Sie in Bezug auf die folgenden Bereiche einen Mangel an Gesetzgebungskohärenz zwischen den Mitgliedstaaten festgestellt, der in gewissem Ausmaß die Ziele des Investorenschutzes, der integrierten Kapitalmärkte und grenzüberschreitenden Investitionen gefährden könnte?

- ☐ Jährliche und halbjährliche Finanzinformationen
- ☐ Kontinuierliche Informationen über bedeutende Stimmrechtsverhältnisse
- ☐ Offenlegung von Ad-hoc-Informationen gemäß Marktmissbrauchsrichtlinie
- ☐ Verwaltungssanktion und -maßnahmen im Falle der Verletzung von Vorschriften der Transparenzrichtlinie
- ☐ Weiß ich nicht / keine Meinung / nicht relevant

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort auf Frage 29 und begründen Sie sie anhand von Belegen oder konkreten Beispielen:

Frage 30 Sollte irgendetwas getan werden, um die öffentliche Berichterstattung börsennotierter Unternehmen zu verbessern (Dokumente, Informationen, Häufigkeit, Zugang, Harmonisierung, Vereinfachung)?

# IV. Der EU-Vorschriftenrahmen zur Berichterstattung für Banken und Versicherungsgesellschaften

## Rechnungslegungsrichtlinie für Banken (BAD)

Zur Erreichung des Ziels der Vergleichbarkeit von Jahresabschlüssen, sind alle in der EU ansässigen Banken (Kreditinstitute) und Bankenkonsortien – ungeachtet ihrer Rechtsform – zur Aufstellung und Veröffentlichung von Jahresabschlüssen verpflichtet. Die Rechnungslegungsvorschriften, -richtlinien und -standards der Mitgliedstaaten in Bezug auf die Aufstellung der Jahresabschlüsse von Banken müssen das EU-Recht für Bankenbuchhaltung aufnehmen: die im Jahr 1986 eingeführte Rechnungslegungsrichtlinie für Banken (BAD).

Nach der Annahme der IFRS durch die EU im Jahr 2002 sind alle großen Banken, auf die über 65 % des europäischen Bankvermögens entfallen, dazu verpflichtet, die von der EU angenommenen IFRS bei der Aufstellung ihrer konsolidierten Jahresabschlüssen anzuwenden. Zusätzlich zur verbindlichen Nutzung der IFRS für konsolidierte Jahresabschlüsse börsennotierter Banken schreiben derzeit 15 Mitgliedstaaten die IFRS für die konsolidierten Jahresabschlüsse nicht-börsennotierter Banken vor und 12 Mitgliedstaaten *schreiben* für Einzelabschlüsse nicht-börsennotierter Banken die IFRS statt nationaler GoBs vor (für weitere Details, siehe Tabelle auf Seite 64 der Arbeitsunterlage über die Bewertung der IAS-Verordnung).

Die Anwendung der IFRS hat die Bedeutung der Rechnungslegungsrichtlinie für Banken zur Erreichung harmonisierter Jahresabschlüsse verringert. Auch die BAD hat durch fehlende Aktualisierung und Einbeziehung aktuellerer Rechnungslegungsverfahren, wie zum Beispiel bezüglich erwarteter Kreditverluste, (Operate-) Leasing oder betrieblicher Erlöse digitaler Geschäftsmodelle, mit der Zeit an Bedeutung verloren.

Die Harmonisierung der Jahresabschlüsse von Banken ist nicht nur für die Vergleichbarkeit der Jahresabschlüsse von Banken von Bedeutung. Aufsichtsvorschriften und Eigenkapitalkoeffizienten von Banken basieren auf Buchwerten. Unterschiede zwischen nationalen GoBs oder zwischen GoBs und IFRS führen zu unterschiedlichen aufsichtsrelevanten Ergebnissen, die die Vergleichbarkeit der Eigenkapitalkoeffizienten erschweren.

Frage 31 Würden Sie den folgenden Aussagen zustimmen:

| | 1 (Stimme gar nicht zu) | 2 (Stimme größtenteils nicht zu) | 3 (Stimme teilweise zu und teilweise nicht) | 4 (Stimme größtenteils zu) | 5 (Stimme gänzlich zu) | Weiß ich nicht / keine Meinung / nicht relevant |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Die BAD ist zur Erreichung des Ziels der Vergleichbarkeit noch immer ausreichend **effektiv** | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ |
| Die BAD ist zur Erreichung des Ziels der Vergleichbarkeit noch immer ausreichend **relevant** (notwendig und angemessen) | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ |
| Die mit der BAD verbundenen | | | | | | |

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Kosten stehen noch immer **in einem angemessenen Verhältnis** zu dem durch sie generierten Nutzen | | | | | | |
| Der EU-Vorschriftenrahmen zur Berichterstattung von Banken ist ausreichend **kohärent** | | | | | | |

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort auf Frage 31 und begründen Sie sie anhand von Belegen oder konkreten Beispielen:

Frage 32 Würden Sie der folgenden Aussage zustimmen:

Die BAD könnte verdrängt und durch eine Vorschrift zur Anwendung der IFRS 1 für alle EU-Banken ersetzt werden.

- 1 - Stimme gar nicht zu
- 2 - Stimme größtenteils nicht zu
- 3 - Stimme teilweise zu und teilweise nicht
- 4 - Stimme größtenteils zu
- 5 - Stimme gänzlich zu
- Weiß ich nicht / keine Meinung / nicht relevant

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort auf Frage 32 und begründen Sie sie anhand von Belegen oder konkreten Beispielen:

Frage 33 Sind Sie der Meinung, das Ziel der Vergleichbarkeit von Jahresabschlüssen von Banken, die nationale GoBs anwenden, könnte verbessert werden, indem Rechnungslegungsmethoden in die BAD aufgenommen werden, die sich auf Folgendes beziehen:

| | Ja | Nein | Weiß ich nicht / keine Meinung / nicht relevant |
|---|---|---|---|
| Vorsorge für erwartete Kreditrisiken | | | |
| | | | |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Mieten | ○ | ○ | ○ |
| Immaterielle Anlagewerte | ○ | ○ | ○ |
| Derivate | ○ | ○ | ○ |
| Sonstiges | ○ | ○ | ○ |

Bitte machen Sie Angaben dazu, für welche anderen Elemente die Aufnahme von Rechnungslegungsmethoden in die BAD das Ziel der Vergleichbarkeit von Jahresabschlüssen von Banken, die nationale GoBs anwenden, verbessern könnte:

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort auf Frage 33 und begründen Sie sie anhand von Belegen oder konkreten Beispielen:

Frage 34 Würden Sie der folgenden Aussage zustimmen:

Die derzeitige **Anzahl von Optionen** in der BAD könnte die Vergleichbarkeit von Jahresabschlüssen und Aufsichtskoeffizienten 1 erschweren.

- ○ 1 - Stimme gar nicht zu
- ○ 2 - Stimme größtenteils nicht zu
- ○ 3 - Stimme teilweise zu und teilweise nicht
- ○ 4 - Stimme größtenteils zu
- ○ 5 - Stimme gänzlich zu
- ○ Weiß ich nicht / keine Meinung / nicht relevant

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort auf Frage 34 und begründen Sie sie anhand von Belegen oder konkreten Beispielen:

Frage 35 Würden Sie den folgenden Aussagen zustimmen:

| | 1 (Stimme gar nicht zu) | 2 (Stimme größtenteils nicht zu) | 3 (Stimme teilweise zu und teilweise nicht) | 4 (Stimme größtenteils zu) | 5 (Stimme gänzlich zu) | Weiß ich nicht / keine Meinung / nicht relevant |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Die verbindliche Anwendung nationaler GoBs für die Aufstellung der Einzelabschlüsse von Tochterbanken verringert die Effizienz der Aufstellung konsolidierter Jahresabschlüsse | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ |
| Die Genehmigung der Anwendung von IFRS für die Aufstellung von Einzelabschlüssen durch (grenzüberschreitend tätige) | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ |

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Tochterbanken, die der konsolidierten Überwachung unterliegen, würde die Effizienz steigern | | | | | | |

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort auf Frage 35 und begründen Sie sie anhand von Belegen oder konkreten Beispielen:

Frage 36 Würden Sie der folgenden Aussage zustimmen:

Es sollte grenzübergreifend tätigen Tochterbanken von EU-Muttergesellschaften erlaubt sein, keine Einzelabschlüsse aufzustellen, die

1. in die konsolidierten Jahresabschlüsse der Gruppe aufgenommen werden und
2. konsolidierter Überwachung unterliegen,
3. da die Muttergesellschaft alle Garantien für Haftung und Verbindlichkeiten der grenzüberschreitend tätigen Tochtergesellschaft übernimmt?

- 1 - Stimme gar nicht zu
- 2 - Stimme größtenteils nicht zu
- 3 - Stimme teilweise zu und teilweise nicht
- 4 - Stimme größtenteils zu
- 5 - Stimme gänzlich zu
- Weiß ich nicht / keine Meinung / nicht relevant

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort auf Frage 36 und begründen Sie sie anhand von Belegen oder konkreten Beispielen:

## Rechnungslegungsrichtlinie für Versicherungen (IAD)

Die Richtlinie für konsolidierte Jahresabschlüsse von Versicherungsgesellschaften wurde im Jahr 1991 eingeführt, um ein gemeinsames europäisches Rahmenkonzept im Einklang mit der

Rechnungslegungsrichtlinie zu schaffen. Sofern anwendbar, beinhaltet der Rahmen die gesetzlichen Abschlüsse, was eine starke Wechselwirkung mit nationalen Rechtsrahmen in Bezug auf Vertragsverpflichtungen, Dividendenausschüttung, Besteuerung und Aufsichtsvorschriften vermuten lässt, die auf kleine Unternehmen außerhalb des Rahmens der Solvabilität-II-Richtlinie anwendbar sind.

Anders als im Bankensektor, in dem Aufsichtsvorschriften und -koeffizienten auf Buchwerten basieren, beinhaltet die seit 2016 anwendbare Solvabilität-II-Richtlinie speziell für die Offenlegung vorgesehene Messprinzipien und Richtlinien, die von Rechnungslegungsstandards unabhängig ist.

IFRS 17 „Versicherungsverträge“ wurde im Mai 2017 vom IASB veröffentlicht und soll ab 2021 auf konsolidierte Jahresabschlüsse börsennotierter Unternehmen (und andere von den Optionen der Mitgliedstaaten abhängige Unternehmen) anwendbar sein. Im Kontext des europäischen Anerkennungsverfahrens der IFRS 17 wurden Konsultationen Bedenken geäußert, dass manche Vorschriften der IFRS 17 der Rechnungslegungsrichtlinie für Versicherungen entgegenstehen könnten und dass die Interaktion zwischen den Vorschriften zur öffentlichen Berichterstattung der IFRS 17 und der Solvabilität-II-Richtlinie zur Vervielfältigung von Informationen führen könnte.

In Abhängigkeit der Anwendung der Optionen durch die Mitgliedstaaten schreibt das europäische Rechnungslegungs- und Aufsichtsrahmenkonzept börsennotierten Versicherungsgruppen insgesamt vor, mehrere Sätze von Jahresabschlüssen aufzustellen (gesetzliche Abschlüsse gemäß nationalen GoBs, Bericht über Solvabilität und Finanzlage laut Solvabilität-II-Richtlinie und IFRS-Jahresabschlüsse für konsolidierte Zwecke). Diese Möglichkeit der Überschneidung zwischen den verschiedenen Rechtsvorschriften beeinflusst unter Umständen ihre Relevanz, Effizienz und Konsistenz.

Frage 37 Würden Sie den folgenden Aussagen zustimmen:

| | 1 (Stimme gar nicht zu) | 2 (Stimme größtenteils nicht zu) | 3 (Stimme teilweise zu und teilweise nicht) | 4 (Stimme größtenteils zu) | 5 (Stimme gänzlich zu) | Weiß ich nicht / keine Meinung / nicht relevant |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Die Rechnungslegungsrichtlinie für Versicherungen erfüllt das Ziel der Vergleichbarkeit von Jahresabschlüssen innerhalb des europäischen Versicherungswesens (die Rechnungslegungsrichtlinie für Versicherungen ist **effektiv**) | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ |
| Die Rechnungslegungsrichtlinie für Versicherungen ist noch immer ausreichend **relevant** (notwendig und angemessen), um das Ziel der Vergleichbarkeit von | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ |

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Jahresabschlüssen zu erreichen | | | | | | |
| Die Kosten der Rechnungslegungsrichtlinie für Versicherungen stehen noch immer in einem angemessenen Verhältnis zu ihrem generierten Nutzen (die Rechnungslegungsrichtlinie für Versicherungen ist **effizient**) | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ |

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort auf Frage 37 und begründen Sie sie anhand von Belegen oder konkreten Beispielen:

Frage 38 Würden Sie den folgenden Aussagen zustimmen:

| | 1 (Stimme gar nicht zu) | 2 (Stimme größtenteils nicht zu) | 3 (Stimme teilweise zu und teilweise nicht) | 4 (Stimme größtenteils zu) | 5 (Stimme gänzlich zu) | Weiß ich nicht / keine Meinung / nicht relevant |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Einige Vorschriften der IAD und der IFRS 17 stehen in Widerspruch zueinander, was die Mitgliedstaaten daran hindert, die IFRS 17 für gesetzliche und konsolidierte Abschlüsse zu wählen | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ |
| Die Rechnungslegungsrichtlinie für Versicherungen sollte mit dem Rahmenkonzept der Solvabilität-II-Richtlinie harmonisiert werden | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ |
| Die Rechnungslegungsrichtlinie für Versicherungen sollte | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ |

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| mit den IFRS 17 harmonisiert werden | | | | | | |
| Aufsteller sollten die europaweite Option wählen dürfen, die Solvabilität-II-Bewertungsvorgaben auf ihre Jahresabschlüsse anzuwenden | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ |

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort auf Frage 38 und begründen Sie sie anhand von Belegen oder konkreten Beispielen:

Frage 39 Glauben Sie, dass die derzeitigen, auf Versicherungs- und Rückversicherungsgesellschaften anwendbaren, aufsichtsrelevanten Anforderungen an die Offenlegung und die allgemeinen Anforderungen an die Offenlegung aufeinander **abg estimmt** sind?

| | 1 (Stimme gar nicht zu) | 2 (Stimme größtenteils nicht zu) | 3 (Stimme teilweise zu und teilweise nicht) | 4 (Stimme größtenteils zu) | 5 (Stimme gänzlich zu) | Weiß ich nicht / keine Meinung / nicht relevant |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Für europäische Versicherungs- und Rückversicherungsgesellschaften im Geltungsbereich verpflichtende Anwendung der IFRS gemäß IAS-Verordnung | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ |
| Für europäische Versicherungs- und Rückversicherungsgesellschaften, die zur Anwendung der IFRS gemäß Mitgliedstaatenoptionen verpflichtet sind | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ |
| Für europäische Versicherungs- und | | | | | | |

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Rückversicherungsgesellschaften, die nicht zur Anwendung der IFRS verpflichtet sind | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ |

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort auf Frage 39 und begründen Sie sie anhand von Belegen oder konkreten Beispielen:

## V. Vorschriftenrahmen für die nichtfinanzielle Berichterstattung

### Richtlinie über die Offenlegung nichtfinanzieller Informationen

Die Richtlinie 2014/95/EU zur Offenlegung nichtfinanzieller und die Diversität betreffender Informationen (die NFI-Richtlinie) schreibt rund 6 000 großen Unternehmen mir mehr als 500 Mitarbeitern, die auf den geregelten EU-Märkten notiert oder im Banken- oder Versicherungssektor tätig sind, die Offenlegung relevanter Informationen zu Umwelt- und Sozialfragen in ihrem Tätigkeitsbericht vor. Des Weiteren verlangt die Richtlinie von den großen notierten Unternehmen Angaben über ihre Diversitätspolitik in Verbindung mit dem Zahlenverhältnis von Frauen und Männern in ihren Leitungsorganen. Die ersten Berichte müssen im Jahr 2018 in Bezug auf das Geschäftsjahr 2017 veröffentlicht werden. Zusätzlich zur NFI-Richtlinie hat die Kommission im Juni 2017 Leitlinien eingeführt, um Unternehmen bei der Offenlegung relevanter nichtfinanzieller Informationen in einer einheitlicheren und besser vergleichbaren Art zu helfen. Die Kommission legt bis Dezember 2018 einen Überprüfungsbericht zur Effizienz der Richtlinie vor.

Frage 40 Die Folgenabschätzung der NFI-Richtlinie identifizierte die Qualität und Quantität der von Unternehmen offengelegten, nichtfinanziellen Informationen als relevanten Aspekt und verwies auf die unzureichende Diversität der Leitungsorgane, die zu einer unzureichenden Infragestellung der Entscheidungen von Führungskräften führt. Sind diese Aspekte Ihrer Meinung nach noch immer **relevant**?

| | 1 (Stimme gar nicht zu) | 2 (Stimme größtenteils nicht zu) | 3 (Stimme teilweise zu und teilweise nicht) | 4 (Stimme größtenteils zu) | 5 (Stimme gänzlich zu) | Weiß ich nicht / keine Meinung / nicht relevant |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Die Qualität und Quantität der von Unternehmen offengelegten, nichtfinanziellen Informationen sind noch immer relevante Aspekte. | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ |
| Die Diversität der Leitungsorgane sowie die | | | | | | |

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Bereitschaft und Möglichkeit der Leitungsorgane zur Infragestellung der Entscheidungen von Führungskräften sind noch immer relevante Aspekte. | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ |

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort auf Frage 40 und begründen Sie sie anhand von Belegen oder konkreten Beispielen:

Frage 41 Glauben Sie, dass das Rahmenkonzept der NFI-Richtlinie zur Offenlegung für die Erreichung der folgenden Ziele **effektiv** ist?

| | 1 (Stimme gar nicht zu) | 2 (Stimme größtenteils nicht zu) | 3 (Stimme teilweise zu und teilweise nicht) | 4 (Stimme größtenteils zu) | 5 (Stimme gänzlich zu) | Weiß ich nicht / keine Meinung / nicht relevant |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Steigerung der Unternehmensleistung durch bessere Bewertung und größere Integration nichtfinanzieller Risiken und Möglichkeiten in ihre Geschäftsstrategien und -tätigkeiten. | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ |
| Steigerung der Unternehmensverantwortung, zum Beispiel in Bezug auf die sozialen und ökologischen Auswirkungen ihrer Tätigkeit. | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ |
| Steigerung der Effizienz von Kapitalmärkten durch Unterstützung der Investoren bei der Einbeziehung | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ |

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| wesentlicher nichtfinanzieller Informationen in ihre Investitionsentscheidungen. | | | | | | |
| Vergrößerung der Diversität in den Leitungsorganen der Unternehmen und Bekämpfung der unzureichenden Infragestellung der Entscheidungen von Führungskräften. | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ |
| Verbesserung der ausgewogenen Vertretung von Frauen und Männern in Leitungsorganen | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ |

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort auf Frage 41 und begründen Sie sie anhand von Belegen oder konkreten Beispielen:

Frage 42 Glauben Sie, dass das derzeitige Rahmenkonzept der NFI-Richtlinie zur Offenlegung **effektiv** ist, um nichtfinanzielle Informationen zu liefern:

| | 1 (Stimme gar nicht zu) | 2 (Stimme größtenteils nicht zu) | 3 (Stimme teilweise zu und teilweise nicht) | 4 (Stimme größtenteils zu) | 5 (Stimme gänzlich zu) | Weiß ich nicht / keine Meinung / nicht relevant |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Wesentlich | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ |
| Ausgeglichen | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ |
| Korrekt | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ |
| Fristgerecht | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ |
| Zwischen Unternehmen vergleichbar | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ |
| Im Zeitverlauf vergleichbar | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ |

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort auf Frage 42 und begründen Sie sie anhand von Belegen oder konkreten Beispielen:

Frage 43 Würden Sie der folgenden Aussage zustimmen:

Das EU-Rahmenkonzept zur nichtfinanziellen Berichterstattung ist ausreichend **kohärent** (einheitlich in unterschiedlichen nationalen Vorschriften und EU-Vorschriften)?

- 1 - Stimme gar nicht zu
- 2 - Stimme größtenteils nicht zu
- 3 - Stimme teilweise zu und teilweise nicht
- 4 - Stimme größtenteils zu
- 5 - Stimme gänzlich zu
- Weiß ich nicht / keine Meinung / nicht relevant

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort auf Frage 43 und begründen Sie sie anhand von Belegen oder konkreten Beispielen:

Frage 44 Würden Sie der folgenden Aussage zustimmen:

Die Offenlegungskosten gemäß Rahmenkonzept der NFI-Richtlinie zur Offenlegung stehen in einem angemessenen Verhältnis zum generierten Nutzen.

- 1 - Stimme gar nicht zu
- 2 - Stimme größtenteils nicht zu
- 3 - Stimme teilweise zu und teilweise nicht
- 4 - Stimme größtenteils zu
- 5 - Stimme gänzlich zu
- Weiß ich nicht / keine Meinung / nicht relevant

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort auf Frage 44 und begründen Sie sie anhand von Belegen oder konkreten Beispielen:

Frage 45 Würden Sie der folgenden Aussage zustimmen:

Der Geltungsbereich der NFI-Richtlinie (d. h. beschränkt auf Großunternehmen von öffentlichem Interesse) ist angemessen
(„Großunternehmen von öffentlichem Interesse“ steht für börsennotierte Unternehmen, Banken, Versicherungsgesellschaften und Unternehmen, die von Mitgliedstaaten als Großunternehmen von öffentlichem Interesse benannt wurden).

- 1 - viel zu eng gefasst
- 2 - zu eng gefasst
- 3 - gerade richtig
- 4 - zu weit gefasst
- 5 - viel zu weit gefasst
- Weiß ich nicht / keine Meinung / nicht relevant

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort auf Frage 45 und begründen Sie sie anhand von Belegen oder konkreten Beispielen:

Frage 46 Es wurde angeführt, dass die NFI-Richtlinie indirekt die Meldebelastung für KMUs erhöhen könnte, da größere Unterthemen zusätzliche nichtfinanzielle Informationen von ihren Lieferanten benötigen.

Sind Sie der Meinung, dass KMUs aufgrund der NFI-Richtlinie deutlich mehr Daten sammeln und größeren Unternehmen melden müssen?

- 1 - Stimme gar nicht zu
- 2 - Stimme größtenteils nicht zu
- 3 - Stimme teilweise zu und teilweise nicht
- 4 - Stimme größtenteils zu
- 5 - Stimme gänzlich zu

- Weiß ich nicht / keine Meinung / nicht relevant

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort auf Frage 46 und begründen Sie sie anhand von Belegen oder konkreten Beispielen:

Frage 47 Würden Sie der folgenden Aussage zustimmen?

Die im Jahr 2017 von der Kommission veröffentlichten, nicht bindenden Leitlinien zur nichtfinanziellen Berichterstattung helfen bei der Verbesserung der Offenlegungsqualität.

- 1 - Stimme gar nicht zu
- 2 - Stimme größtenteils nicht zu
- 3 - Stimme teilweise zu und teilweise nicht
- 4 - Stimme größtenteils zu
- 5 - Stimme gänzlich zu
- Weiß ich nicht / keine Meinung / nicht relevant

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort auf Frage 47 und begründen Sie sie anhand von Belegen oder konkreten Beispielen:

Frage 48 Der Aktionsplan der Kommission zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums beinhaltet eine Aktion zur Überarbeitung der Leitlinien für die nichtfinanzielle Berichterstattung aus dem Jahr 2017, um Unternehmen weitere Orientierungshilfen zur Offenlegung klimabezogener Informationen bereitzustellen, die auf den Empfehlungen der Task-Force „klimabezogene Finanzinformationen“ (TCFD) des Rates für Finanzstabilität (FSB) aufbauen. Der Aktionsplan stellt ferner fest, dass die Leitlinien in Bezug auf die Offenlegung anderer Nachhaltigkeitsfaktoren in Zukunft weiter überarbeitet werden. Welche anderen Nachhaltigkeitsfaktoren sollten bei der Überarbeitung der Leitlinien vorrangig berücksichtigt werden?

| | 1 (Stimme gar nicht zu) | 2 (Stimme größtenteils nicht zu) | 3 (Stimme teilweise zu und teilweise nicht) | 4 (Stimme größtenteils zu) | 5 (Stimme gänzlich zu) | Weiß ich nicht / keine Meinung / nicht relevant |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Umwelt (zusätzlich zum bereits im Aktionsplan enthaltenen Klimawandel) | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ |
| Soziale und Arbeitnehmerbelange | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ |
| | | | | | | |

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Achtung der Menschenrechte | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ |
| Bekämpfung von Korruption und Bestechung | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ |

Frage 49 Falls es sich bei Ihnen um ein aufstellendes Unternehmen handelt, beurteilen Sie bitte die **gestiegenen Kosten** für die Befolgung nationaler Gesetze zur nichtfinanziellen Offenlegung, die gemäß der NFI-Richtlinie im Jahr 2014 eingeführt oder überarbeitet wurden, im Vergleich zu den für die jährliche nichtfinanzielle Offenlegung angefallenen Kosten vor Einführung der NFI-Richtlinie.

Gestiegene Kosten für die Befolgung nationaler Gesetze in Euro – **einmalige Kosten der ersten Berichterstattung**:

Gestiegene Kosten für die Befolgung nationaler Gesetze als prozentualer Anteil der Gesamtbetriebskosten – **einmalige Kosten der ersten Berichterstattung**:

%

Gestiegene Kosten für die Befolgung nationaler Gesetze in Euro – **voraussichtlich wiederkehrende Kosten**:

Gestiegene Kosten für die Befolgung nationaler Gesetze als prozentualer Anteil der Gesamtbetriebskosten – **voraussichtlich wiederkehrende Kosten**:

%

Frage 50 Wie würden Sie die Auswirkungen des Rahmenkonzepts der NFI-Richtlinie zur Offenlegung insgesamt in Bezug auf die Wettbewerbsfähigkeit der Berichterstattung europäischer Unternehmen im Vergleich zu Unternehmen in anderen Ländern und Regionen der Welt beurteilen?

- Sehr positive Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit
- Ziemlich positive Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit
- Unbedeutende Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit
- Ziemlich negative Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit
- Sehr negative Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit
- Weiß ich nicht / keine Meinung / nicht relevant

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort auf Frage 50 und begründen Sie sie anhand von Belegen oder konkreten Beispielen:

## Länderspezifische Berichterstattung für die mineralgewinnende Industrie und die Holzwirtschaft

Seit 2017 müssen Unternehmen, die in der mineralgewinnenden Industrie oder in der Holzwirtschaft in Primärwäldern tätig sind eine größere Transparenz hinsichtlich der Zahlungen an staatliche Stellen gewährleisten. Durch im Jahr 2013 durchgeführten Änderungen an der Rechnungslegungs- und Transparenzrichtlinie, sollen derartige in der Europäischen Union ansässige Unternehmen jährlich einen sogenannten „länderspezifischen Bericht“ veröffentlichen, der die Zahlungen an staatliche Stellen zusammenfasst. Diese Berichterstattungsvorschriften wurden eingeführt, um Regierungen ressourcenreicher Länder bei der Verwaltung ihrer Ressourcen zu unterstützen und der Zivilgesellschaft zu ermöglichen, die Regierungen und Unternehmen besser zur Verantwortung ziehen zu können. Das sollte ferner Regierungen ressourcenreicher Länder dabei helfen, die Grundsätze der Initiative für Transparenz in der Rohstoffwirtschaft (EITI) einzuführen.

Frage 51 Ihrer Meinung nach sind die Vorschriften für öffentliche Berichterstattung bezüglich Zahlungen an staatliche Stellen („länderspezifische Berichterstattung“) für die mineralgewinnende Industrie und die Holzwirtschaft:

| | 1 (Stimme gar nicht zu) | 2 (Stimme größtenteils nicht zu) | 3 (Stimme teilweise zu und teilweise nicht) | 4 (Stimme größtenteils zu) | 5 (Stimme gänzlich zu) | Weiß ich nicht / keine Meinung / nicht relevant |
|---|---|---|---|---|---|---|
| effektiv (erfolgreiches Erreichen der Ziele) | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ |
| effizient (Kosten stehen in einem angemessenen Verhältnis zum generierten Nutzen) | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ |
| relevant (notwendig und angemessen) | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ |
| | | | | | | |

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| kohärent (mit anderen EU-Vorschriften) | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ |
| auf angemessener Ebene (EU-Ebene) konzipiert, um den größten Mehrwert zu schaffen (im Vergleich zu Aktionen auf Mitgliedstaat-Ebene) | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ |

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort auf Frage 51 und begründen Sie sie anhand von Belegen oder konkreten Beispielen:

Frage 52 Bitte geben Sie als aufstellendes Unternehmen die jährlich wiederkehrenden Kosten (in € und im Verhältnis zu den Gesamtbetriebskosten) der Aufstellung, Prüfung (gegebenenfalls) und Veröffentlichung des „länderspezifischen Berichts“ an:

Gesamtsumme der **einmaligen Kosten der Berichterstattung** in Euro für den ersten „länderspezifischen Bericht“:

Gesamtsumme der **einmaligen und erstmaligen Kosten der Berichterstattung** für den „länderspezifischen Bericht“ als prozentualer Anteil der Gesamtbetriebskosten:

%

Gesamtsumme jährlich wiederkehrender Kosten für den „länderspezifischen Bericht“ in Euro – **voraussichtlich wiederkehrende Kosten**:

Gesamtsumme jährlich wiederkehrender Kosten für den „länderspezifischen Bericht“ als prozentualer Anteil der Gesamtbetriebskosten – **voraussichtlich wiederkehrende Kosten**:

%

Frage 53 Wie würden Sie die Auswirkungen der länderspezifischen Berichterstattung insgesamt in Bezug auf die Wettbewerbsfähigkeit der Berichterstattung europäischer Unternehmen beurteilen?

- Sehr positive Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit
- Ziemlich positive Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit
- Unbedeutende Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit
- Ziemlich negative Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit
- Sehr negative Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit
- Weiß ich nicht / keine Meinung / nicht relevant

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort auf Frage 53 und begründen Sie sie anhand von Belegen oder konkreten Beispielen:

## Integrierte Berichterstattung

Zusätzlich zur Forderung der Vergrößerung des in Gesellschaftsberichte einbezogenen Informationsumfangs existiert eine andauernde Debatte über die sinnvolle Eingliederung finanzieller, nichtfinanzieller und anderer zugehöriger Berichte.

Frage 54 Sind Sie der Meinung, dass die integrierte Berichterstattung folgenden **Vorteile** nach sich ziehen kann?

| | 1 (Stimme gar nicht zu) | 2 (Stimme größtenteils nicht zu) | 3 (Stimme teilweise zu und teilweise nicht) | 4 (Stimme größtenteils zu) | 5 (Stimme gänzlich zu) | Weiß ich nicht / keine Meinung / nicht relevant |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Effizientere Zuweisung von Kapital durch verbesserte Qualität der Informationen über Kapitalgeber | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ |
| Verbesserte Entscheidungsfindung und besseres Risikomanagement in Unternehmen durch integriertes Denken und ein besseres Verständnis des Wertschöpfungsprozesses | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ |
| Kosteneinsparungen für Aufsteller | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ |
| | | | | | | |

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Kosteneinsparungen für Nutzer | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ |
| Andere Unterschiede (bitte geben Sie hier Ihre Beurteilung ab und konkretisieren Sie diese weiter unten) | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ |

Bitte machen Sie Angaben dazu, welche(n) anderen Vorteil(e) integrierte Berichterstattung liefern kann:

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort auf Frage 54 und begründen Sie sie anhand von Belegen oder konkreten Beispielen:

Frage 55 Würden Sie der folgenden Aussage zustimmen?

| | 1 (Stimme gar nicht zu) | 2 (Stimme größtenteils nicht zu) | 3 (Stimme teilweise zu und teilweise nicht) | 4 (Stimme größtenteils zu) | 5 (Stimme gänzlich zu) | Weiß ich nicht / keine Meinung / nicht relevant |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Ein Schritt in Richtung integrierte Berichterstattung in der EU sollte gefördert werden | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ |
| Die Kosten einer stärker integrierten Berichterstattung stünden in einem angemessenen Verhältnis zum durch sie generierten Nutzen (wäre effizient) | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ |

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort auf Frage 55 und begründen Sie sie anhand von Belegen oder konkreten Beispielen:

Frage 56 Stellt der derzeitige EU-Vorschriftenrahmen im Bereich der Unternehmensberichterstattung ein Hindernis dafür dar, Unternehmen zu genehmigen, sich frei in Richtung stärker integrierter Berichterstattung zu bewegen?

- Ja
- Nein
- Weiß ich nicht / keine Meinung / nicht relevant

Falls Sie Frage 56 mit „Ja“ beantwortet haben, erläutern Sie bitte Ihre Antwort und begründen Sie sie anhand von Belegen oder konkreten Beispielen:

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort auf Frage 56 und begründen Sie sie anhand von Belegen oder konkreten Beispielen:

## VI. Die Herausforderung der Digitalisierung

Die Technologie im Bereich der öffentlichen Unternehmensberichterstattung verändert 1) die Art wie Unternehmen Gesellschaftsberichte aufstellen und veröffentlichen und 2) die Art wie Investoren und die Öffentlichkeit auf Unternehmensinformationen zugreifen und sie analysieren. Am 6. Oktober 2017 wurde die „eGovernment-Erklärung“ in Tallinn im Rahmen der eGovernment-Ministerkonferenz unterzeichnet.

Sie belegte ein klares Engagement für die Sicherung einer hohen Qualität, eines interoperablen nutzerorientierten digitalen öffentlichen Dienstes für Bürger und einer Interoperabilität zwischen öffentlichen Verwaltungen für Unternehmen.

Die Digitalisierung wird bald für Emittenten, deren Wertpapiere auf durch die EU regulierten Märkten notiert sind („börsennotierte Unternehmen"), zur Realität werden. Diese Unternehmen müssen ihre jährlichen Finanzberichte bei den entsprechenden amtlich bestellten Systemen (OAMs) einreichen. Der jährlicher Finanzbericht enthält im Wesentlichen den geprüften Jahresabschluss, den Tätigkeitsbericht und einige andere Aufstellungen. Im Jahr 2013 wurde die Transparenzrichtlinie überarbeitet, um eine ab 1. Januar 2020 gültige Berichterstattung elektronisch strukturierter Daten für jährliche Finanzberichte einzuführen, die auf dem sogenannten „europäischen einheitlichen elektronischen Format" (ESEF) beruht. Sie führte ferner einen einzigen europäischen Zugangspunkt für den elektronischen Zugang (EEAP) ein, um die verschiedenen nationalen OAMs zu verbinden. Dies hatte zum Ziel, die Einreichung von Informationen durch börsennotierte Unternehmen zu vereinfachen, den Zugang zu sowie die Nutzung von Informationen durch Nutzer auf einer gesamteuropäischen Basis zu erleichtern und somit die Betriebskosten für beide Parteien zu verringern.

Die Kommission arbeitet derzeit, zusätzlich zu börsennotierten Unternehmen und wie im Arbeitsprogramm der Kommission aus dem Jahr 2017 angekündigt, an einem Paket zur Modernisierung des EU-Gesellschaftsrechts, das digitale Lösungen bestmöglich nutzen und effiziente Richtlinien für grenzüberschreitende Geschäfte liefern soll, und zwar unter Berücksichtigung der nationalen Vorrechte in Bezug auf das Arbeits- und Sozialrecht, was nicht Teil dieser öffentlichen Konsultation ist.

Frage 57 Glauben Sie, dass die derzeitige EU-Gesetzgebung ein Hindernis für die Entwicklung und die kostenlose Nutzung von digitalen Technologien im Bereich der öffentlichen Berichterstattung durch Unternehmen darstellt?

- Ja
- Nein
- Weiß ich nicht / keine Meinung / nicht relevant

Falls Sie Frage 57 mit „Ja" beantwortet haben, erläutern Sie bitte Ihre Antwort und begründen Sie sie anhand von Belegen oder konkreten Beispielen:

Frage 58 Glauben Sie, dass die verstärkt in diesem Bereich auftretende Digitalisierung die Relevanz der EU-Gesetze zur öffentlichen Unternehmensberichterstattung verringert (zum Beispiel weil dadurch papierbasierte Formate oder bestimmte Gesetze und Verordnungen unbedeutend werden)?

- Ja
- Nein
- Weiß ich nicht / keine Meinung / nicht relevant

Falls Sie Frage 58 mit „Ja“ beantwortet haben, erläutern Sie bitte Ihre Antwort und begründen Sie sie anhand von Belegen oder konkreten Beispielen:

## Die Auswirkungen elektronisch strukturierter Daten

Frage 59 Glauben Sie, dass die Nutzung der Berichterstattung elektronisch strukturierter Daten auf der Grundlage einer definierten Taxonomie (ESEF) und eines einzigen Zugangspunkt (EEAP) in Bezug auf die öffentliche Unternehmensberichterstattung die folgenden angestrebten Ziele erreichen kann:

| | 1 (Stimme gar nicht zu) | 2 (Stimme größtenteils nicht zu) | 3 (Stimme teilweise zu und teilweise nicht) | 4 (Stimme größtenteils zu) | 5 (Stimme gänzlich zu) | Weiß ich nicht / keine Meinung / nicht relevant |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Verbesserung der Transparenz für Investoren und die Öffentlichkeit | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ |
| Verbesserung der Relevanz der Unternehmensberichterstattung | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ |
| Verringerung der Aufstellungs- und Einreichungskosten für Unternehmen | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ |
| Verringerung der Zugangskosten für Investoren und die Öffentlichkeit | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ |

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Senkung anderer Berichterstattungskosten durch die Wiederverwendung der öffentlichen Unternehmensberichterstattung elektronisch strukturierter Daten für andere Berichterstattungszwecke (z. B. Steuerbehörden, nationale Statistiken, andere Behörden) | | | | | | |

Bitte geben Sie eine geschätzte Größenordnung oder qualitative Anmerkungen für derartige Kostenreduktionen an (z. B. prozentualer Anteil der Aufstellungskosten oder prozentualer Anteil der Kosten für Zugang und Analyse von Daten ...):

Frage 60 Sind Sie der Meinung, dass die folgenden, zusätzlich zu den Jahresabschlüssen, von börsennotierten Unternehmen aufgestellten Dokumente elektronisch strukturierte Daten enthalten sollten?

Finanzielle Berichterstattung

| | 1 (Stimme gar nicht zu) | 2 (Stimme größtenteils nicht zu) | 3 (Stimme teilweise zu und teilweise nicht) | 4 (Stimme größtenteils zu) | 5 (Stimme gänzlich zu) | Weiß ich nicht / keine Meinung / nicht relevant |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Halbjährlicher Zwischenabschluss | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ |
| Tätigkeitsbericht | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ |
| Corporate-Governance-Erklärung | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ |
| Andere Vorschriften für Offenlegungen oder Erklärungen gemäß Transparenzrichtlinie, wie zum Beispiel Informationen über wesentliche Beteiligungen | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ |

Nichtfinanzielle Berichterstattung und andere Berichte

| | 1 (Stimme gar nicht zu) | 2 (Stimme größtenteils nicht zu) | 3 (Stimme teilweise zu und teilweise nicht) | 4 (Stimme größtenteils zu) | 5 (Stimme gänzlich zu) | Weiß ich nicht / keine Meinung / nicht relevant |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Nichtfinanzielle Informationen | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ |
| Länderspezifischer Bericht über Zahlungen an staatliche Stellen | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ |
| Andere Dokumente (bitte geben Sie hier Ihre Beurteilung ab und konkretisieren Sie sie weiter unten) | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ |

Bitte machen Sie Angaben dazu, welche(s) andere(n) nichtfinanzielle(n) Berichterstattungsdokument(e) elektronisch strukturierte Daten enthalten sollte(n):

Frage 61 Würde diese EU-Sprache als Basisstruktur einen Mehrwert für Jahresberichte, Tätigkeitsberichte etc. schaffen, die von jedem Unternehmen mit beschränkter Haftung in der EU veröffentlicht werden, sobald das ESEF vollständig entwickelt ist und für börsennotierte Unternehmen gilt?

- Ja
- Nein
- Weiß ich nicht / keine Meinung / nicht relevant

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort auf Frage 61 und begründen Sie sie anhand von Belegen oder konkreten Beispielen:

Frage 62 Glauben Sie, dass die Digitalisierung der nichtfinanziellen Informationen, die börsennotierte Unternehmen, Banken und Versicherungsgesellschaften offenlegen müssen, folgende Vorteile bringen könnte?

| | 1 (Stimme gar nicht zu) | 2 (Stimme größtenteils nicht zu) | 3 (Stimme teilweise zu und teilweise nicht) | 4 (Stimme größtenteils zu) | 5 (Stimme gänzlich zu) | Weiß ich nicht / keine Meinung / nicht relevant |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Erleichterung des Zugangs zu Informationen für Nutzer | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ |
| Erhöhung der Detailgenauigkeit offengelegter Informationen | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ |
| Verringerung der Berichterstattungskosten für Aufsteller | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ |

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort auf Frage 62 und begründen Sie sie anhand von Belegen oder konkreten Beispielen:

Frage 63 Die Digitalisierung erleichtert die umfassende Verbreitung und Weitergabe von Informationen. Außerdem könnten dieselben Informationen der Unternehmensberichterstattung aus verschiedenen Quellen verfügbar sein, wie zum Beispiel aus einer Unternehmenswebsite, einem OAM, einem Handelsregister, einem Datenaggregator oder anderen Quellen. Glauben Sie, dass eine elektronische Berichterstattung in einer digitalisierten Wirtschaft von dem berichterstattenden Unternehmen mit elektronischen Signaturen, elektronischen Siegeln und/oder anderen Vertrauensdiensten gesichert werden sollte?

- Ja
- Nein
- Weiß ich nicht / keine Meinung / nicht relevant

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort auf Frage 63 und begründen Sie sie anhand von Belegen oder konkreten Beispielen:

### Datenspeicherungsmechanismen – Datenregister

Eigene nationale, von jedem amtlich bestellten System (OAM) unterhaltene, Datenbanken sind gegenwärtig weder miteinander, noch mit einer zentralen Plattform verbunden.

Das Europäische Finanztransparenzportal (EFTG) ist ein vom Europäischen Parlament finanziertes Pilotprojekt mit dem Ziel, die Datenbanken virtuell durch die Nutzung der Distributed-Ledger-Technologie zu verbinden, um Investoren, die nach Investitionsmöglichkeiten auf gesamteuropäischer Basis suchen, einen einzigen europäischen Zugangspunkt zu bieten. Das Europäische Finanztransparenzportal könnte als Basis für die Schaffung eines einzigen europäischen Zugangspunktes (EEAP) dienen.

Frage 64 Wenn Sie einmal an moderne Technologien denken, die für die Verbindung von Datenbanken zu den durch börsennotierte Unternehmen bei OAMs eingereichten Information zur Verfügung stehen, würden Sie folgenden Aussagen zustimmen?

| | 1 (Stimme gar nicht zu) | 2 (Stimme größtenteils nicht zu) | 3 (Stimme teilweise zu und teilweise nicht) | 4 (Stimme größtenteils zu) | 5 (Stimme gänzlich zu) | Weiß ich nicht / keine Meinung / nicht relevant |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Ein gesamteuropäischer digitaler Zugang zu Datenbanken, die auf modernen Technologien basieren, würde den Investorenschutz verbessern | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ |
| Ein gesamteuropäischer digitaler Zugang zu Datenbanken, die auf modernen Technologien basieren, würde | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ |

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| grenzüberschreitende Investitionen und effiziente Kapitalmärkte fördern | | | | | | |
| Die EU sollte von einem gesamteuropäischen digitalen Zugang profitieren, um Informationen kostenlos für jeden Nutzer verfügbar zu machen | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ |

Frage 65 Daten der öffentlichen Berichterstattung in Form elektronisch strukturierter Daten, die von börsennotierten Unternehmen eingereicht werden, könnten möglicherweise für verschiedene Zwecke durch unterschiedliche Behörden wiederverwendet werden. Zum Beispiel durch das einmalige Einreichen eines Berichts bei einer OAM und seine Wiederverwendung zu Einreichungszwecken bei einem Handelsregister. Sollte die EU Ihrer Meinung nach die Wiederverwendung von Daten und den „Nur einmal Einreichen“-Grundsatz fördern?

- Ja
- Nein
- Weiß ich nicht / keine Meinung / nicht relevant

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort auf Frage 65 und begründen Sie sie anhand von Belegen oder konkreten Beispielen:

### Kohärenz mit anderen Kommissionsinitiativen auf dem Gebiet der Digitalisierung

Die Kommission hat am 1. Dezember 2017 eine Eignungsprüfung der aufsichtlichen Melderahmen auf den Weg gebracht. Parallel dazu strebt das im Jahr 2016 gestartete Projekt zur Standardisierung von Finanzdaten (FDS) zu Aufsichtszwecken eine grundsätzliche ‚gemeinsame Sprache für Finanzdaten an. Die Kommission wird bis zum Sommer 2019 darüber Bericht erstatten (für weitere Details, siehe Bericht der Kommission über die Folgemaßnahmen zur Sondierung „EU-Regulierungsrahmen für Finanzdienstleistungen“, Dezember 2017 Abschnitt 3.3).

Frage 66 Sollte sich die EU bemühen sicherzustellen, dass Gütesiegel und Konzepte in der öffentlichen Unternehmensberichterstattung standardisiert werden und mit denen übereinstimmen, die für Aufsichtszwecke genutzt werden?

- 1 - Stimme gar nicht zu
- 2 - Stimme größtenteils nicht zu
- 3 - Stimme teilweise zu und teilweise nicht
- 4 - Stimme größtenteils zu
- 5 - Stimme gänzlich zu
- Weiß ich nicht / keine Meinung / nicht relevant

## Sonstige Kommentare

Frage 67 Haben Sie noch andere Bemerkungen oder Vorschläge?

## Akronyme und Abkürzungen

AD
: Rechnungslegungsrichtlinie

BAD
: Rechnungslegungsrichtlinie für Banken

CEP
: Zentrum für Europäische Studien

CBCR
: Länderspezifische Berichterstattung

CLD
: Gesellschaftsrechtliche Richtlinie

CMD
: Kapitalerhaltungsrichtlinie

CMU
: Kapitalmarktunion

CRD
: Eigenkapitalrichtlinie

CRR
: Eigenmittelverordnung

DG FISMA
: Generaldirektion Finanzstabilität, Finanzdienstleistungen und Kapitalmarktunion

DLT & API
: Distributed-Ledger-Technologie & Anwendungsprogrammschnittstelle

EC
: Europäische Kommission

EFRAG
: Europäische Beratergruppe für Rechnungslegung

EFTG
: Europäisches Finanztransparenzportal

EITI
: Initiative zur Verbesserung der Transparenz in der Rohstoffindustrie

ESG
: Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren

ESMA
: Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde

ESRB
: Europäischer Ausschuss für Systemrisiken

FSB
: Finanzstabilitätsrat

GAAPs
: Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoBs)

HLEG
: Hochrangige Expertengruppe

IAD
: Richtlinie über die Abschlüsse von Versicherungen

IAS
: Internationale Rechnungslegungsstandards

IASB
: International Accounting Standards Board

IFRS
: Internationale Rechnungslegungsstandards

IFRS 4
: Internationale Rechnungslegungsstandards für Versicherungsverträge

IFRS 9
: Internationale Rechnungslegungsstandards für Finanzinstrumente

IFRS 17
: werden am 1. Januar 2021 die IFRS 4 ersetzen

IIRC
: Internationaler Rat für integrierte Berichterstattung

KPIs
: wesentliche Leistungsindikatoren

NFR
: Richtlinie über nichtfinanzielle Berichterstattung (auch NFI für „nichtfinanzielle Informationen“ genannt)

NGOs
: Nichtregierungsorganisation

OAMs
: Amtlich bestellte Systeme

OECD
: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PIE
: Unternehmen von öffentlichem Interesse

P&L
: Gewinn- und Verlustrechnung

KMUs
: Kleine und mittelständische Unternehmen

SRB
: Einheitlicher Abwicklungsausschuss

SSM
: Einheitlicher Aufsichtsmechanismus

TCFD
: Task-Force „klimabezogene Finanzinformationen“

TD
: Transparenzrichtlinie

# 3. Zusätzliche Informationen

Sollten Sie zusätzliche Informationen zur Verfügung stellen (z. B. ein Positionspapier, Bericht) oder ein bestimmtes Thema ansprechen wollen, das in der Konsultation nicht abgedeckt wurde, können Sie Ihr zusätzliches (Ihre zusätzlichen) Dokument(e) hier hochladen: